

Die Verankerung der Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit

Ein Forschungsprojekt im Masterstudiengang „Soziale Arbeit als
Menschenrechtsprofession“

Name, Vorname: Dolsdorf, Sebastian
Mail: Sdolsdorf@gmx.de
Master-Studiengang: Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession
Forschungsprojekt
Projektbetreuung: Prof. Dr. Nivedita Prasad,
Prof. Dr. Martina Stallmann

Inhaltsverzeichnis

1. Die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit	3
1.1. Soziale Arbeit und Menschenrechte global	3
1.2. Soziale Arbeit und Menschenrechte in Deutschland	4
2. Forschungsstand	6
3. Fragestellung	7
3.1. Hypothesen	8
3.2. Operationalisierung/Untersuchungsmaterialien	9
3.3. Durchführung der Untersuchung/Ablauf	10
3.4. Beschreibung der Stichprobe	11
4. Ergebnisse	11
4.1. Deskriptive Ergebnisse	12
4.1.1 Hochschullehrende	12
4.1.2 Student_innen im Erststudium	12
4.1.3 Student_innen im weiteren Studium	12
4.2. Hypothesenprüfende Ergebnisse	13
4.2.1 Menschenrechte in der Lehre und im Studium Sozialer Arbeit	13
4.2.2 Ergebnisdarstellung mit Fokus Hochschullehrende	16
5. Diskussion	18
5.1. Interpretation der Ergebnisse	18
5.1.1. Überprüfung der Grundannahme	18
5.1.2. Überprüfung der Hypothesen	19
5.2. Einordnung/Bedeutung der Ergebnisse und Perspektiven	25
Literaturverzeichnis	27
Anhang	29

1. Die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit

Die Menschenrechte sind zentraler Bestandteil Sozialer Arbeit und spielen auf verschiedenen Ebenen eine wichtige Rolle. Aus den Diskussionen über Soziale Arbeit als Profession, über das Mandatsverständnis, über Normen und Werte sind die Menschenrechte als ein wesentlicher Bezugsrahmen nicht mehr wegzudenken. Ebenso deutlich wird die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit an der Diskussion darüber, ob es sich bei Sozialer Arbeit um eine Menschenrechtsprofession handelt.

Die Bezugnahme auf die Menschenrechte stellt dabei allerdings keine Besonderheit für die Auseinandersetzungen in Deutschland dar. Vielmehr handelt es sich um Diskussionen, die an internationale Diskurse und Richtlinien im Kontext Sozialer Arbeit anknüpfen. Daher werden im Folgenden zuerst relevante globale Dokumente vorgestellt, die die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit herausstellen. Anschließend werden relevante Dokumente im deutschen Kontext betrachtet.

1.1. Soziale Arbeit und Menschenrechte global

Die im Jahr 2014 auf der Generalversammlung des IFSW beschlossene Internationale Definition Sozialer Arbeit lautet:

“Social work is a practice-based profession and an academic discipline that promotes social change and development, social cohesion, and the empowerment and liberation of people. Principles of social justice, human rights, collective responsibility and respect for diversities are central to social work. Underpinned by theories of social work, social sciences, humanities and indigenous knowledge, social work engages people and structures to address life challenges and enhance wellbeing.

The above definition may be amplified at national and/or regional levels” (IFSW 2017)

Deutlich wird die besondere Bedeutung, die den Menschenrechten für die Soziale Arbeit beigemessen wird. Sie werden neben einigen anderen Aspekten als zentrale Prinzipien Sozialer Arbeit benannt.

In der deutschsprachigen Übersetzung der Globalen Definition Sozialer Arbeit der IFSW vom DBSH heißt es: „Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit“ (DBSH 2016a, S. 2).

Hervorgehoben wird die Bedeutung der Menschenrechte für die Soziale Arbeit ebenso im ergänzenden Kommentar zur Definition. “Advocating and upholding human rights and social justice is the motivation and justification for social work” (IFSW 2017). Die Motivation und Begründung Sozialer Arbeit liegt demnach in der Verteidigung und der Vertretung der Menschenrechte und sozialer Gerechtigkeit. Darüber hinaus wird deutlich gemacht, dass

sich Soziale Arbeit auf die Menschenrechte der ersten, der zweiten und der dritten Generation bezieht (vgl. ebd.).

1994 verabschiedete die UN ein Manual mit dem Titel „Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession“ (UN 1994). So heißt es bspw. unter Punkt 7 des ersten Kapitels “Schools of social work are strongly encouraged to develop creative ways of incorporating human rights content into their curricula. Some schools may offer a separate elective course some may require students to pursue a course on human rights, and other may integrate human rights content into all their required foundation courses.” (ebd, S. 3). Neben der Verankerung von Menschenrechten im Curriculum müssen Schulen Sozialer Arbeit ihren Aufbau, ihre Strukturen und ihre Methoden vor dem Hintergrund der Menschenrechte reflektieren und nach diesen Ausrichten (vgl. ebd., S. 3f.).

Darüber hinaus wird erläutert, dass sich Soziale Arbeit auf menschliche Bedürfnisse fokussiert und dass die Befriedigung dieser Bedürfnisse eine Verpflichtung ist. Zu den grundlegenden menschlichen Bedürfnissen lassen sich daher grundlegende Menschenrechte finden, die dieses Bedürfnis in ein Recht übertragen. (Vgl. ebd., S. 5) Daraus ergibt sich ein zwingender Zusammenhang zwischen Sozialer Arbeit und Menschenrechten.

Die IFSW publizierte des Weiteren einen Ethik-Codex für Soziale Arbeit (IFSW 2012). Zum Einen wird in diesem Dokument auf zentrale UN-Menschenrechtskonventionen verwiesen, die für die Soziale Arbeit von Bedeutung sind und gemeinsame, weltweit gültige Leistungsstandards festlegen (vgl. ebd.). Zum Anderen wird explizit auf die Menschenwürde und die damit einhergehenden Verpflichtungen Bezug genommen. „Social work is based on respect for the inherent worth and dignity of all people, and the rights that follow from this. Social workers should uphold and defend each person’s physical, psychological, emotional and spiritual integrity and well-being.” (Ebd.) Zu den daraus folgenden Verpflichtungen gehört es, das Recht auf Selbstbestimmung zu respektieren, das Recht auf Partizipation zu unterstützen, die Person als Ganzes zu behandeln, Stärken zu identifizieren und zu entwickeln (vgl. ebd.).

1.2. Soziale Arbeit und Menschenrechte in Deutschland

Diskurse, Debatten und Auseinandersetzungen auf internationaler Ebene stehen in enger Wechselwirkung mit Vorgängen auf nationaler Ebene. So haben beispielsweise der DBSH (Berufsverband) und die DGSA (Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit) das Thema Menschenrechte und Soziale Arbeit aufgegriffen und Menschenrechte sind explizit im Tripelmandatsverständnis Sozialer Arbeit benannt.

Der DBSH verabschiedete 2014 die sogenannte „Berliner Erklärung zu Berufsethik und berufsbezogenen Prinzipien des DBSH“. Dort heißt es: „Soziale Arbeit zeigt sich als Beruf und Profession. Ihre ethische Orientierung umfasst diese beiden Dimensionen. Die Orientierung an Menschenwürde, an sozialer Gerechtigkeit, an Teilhabe und an den universalistischen Rechten der Menschen, verbunden mit einer fundierten ethischen Haltung, definieren ein fachliches Merkmal der Sozialen Arbeit“ (DBSH 2016b, S. 2f.). Die Menschenrechte werden als wichtiger Bezugsrahmen für die Ethik der Sozialen Arbeit aufgeführt und deren rechtliche Verankerung auf verschiedenen Ebenen von national bis international und transnational benannt (vgl. ebd., S. 3).

Darüber hinaus wird die Doppelfunktion von Menschenrechten herausgestellt – nämlich zum einen als Standard und somit Schablone für das Handeln verschiedener gesellschaftlicher Akteur_innen und Ebenen und zum anderen dienen Sie als ethische Zielvorstellung. In den verschiedenen Menschenrechtsdokumenten sind Grundbedürfnisse und Grundrechte festgeschrieben. Diese bilden die Grundlage des Handelns Sozialer Arbeit. (Vgl. ebd.)

In den berufsethischen Prinzipien des DBSH heißt es mit Verweis u.a. auf die Menschenrechte in Punkt 1.7. „Die Professionsangehörigen treten für die Verwirklichung der Rechte von Menschen ein, wo immer diese bedroht sind“ (DBSH 2014, S. 33). Ferner heißt es in 7.2. „Die Professionsangehörigen treten der Ausgrenzung und Abwertung von Menschen entgegen. Sie verstehen Soziale Arbeit als eine Menschenrechtsprofession“ (ebd., S. 34).

Eine weitere explizite Verknüpfung von Menschenrechten mit Sozialer Arbeit lässt sich im Tripelmandatsverständnis Sozialer Arbeit auffinden. Die Frage nach dem Mandat Sozialer Arbeit ist eng mit der Frage des Selbstverständnisses verknüpft. Ebenso damit verbunden ist die Frage, ob es sich bei Sozialer Arbeit um einen Beruf oder um eine Profession handelt. Während die Menschenrechte implizit im Mono- und Doppelmandatsverständnis enthalten sind (Soziale Arbeit handelt im staatlichen Auftrag, der Staat ist den Menschenrechten verpflichtet, somit ist auch Soziale Arbeit den Menschenrechten verpflichtet) (vgl. Schumacher 2013), sind sie hingegen im Tripelmandatsverständnis explizit benannt.

Nach dem Verständnis Sozialer Arbeit mit einem Tripelmandat, kommt zu den beiden Mandaten „Hilfe für die Adressat(inn)en und dem Auftrag der gesellschaftlichen Instanzen“ (Staub-Bernasconi 2007, S. 199) noch ein drittes Mandat hinzu. Zu diesem dritten Mandat gehören, eine „*wissenschaftliche Beschreibungs- und Erklärungsbasis*“ (ebd., S. 200), eine „*ethische Basis*“ (ebd.) und „die in ihrem Berufskodex explizit erwähnten *Menschenrechte* [Herv. i. Orig., Anm. d. Verf.]“ (ebd.). Dabei spielen die Menschenrechte eine besondere Rolle, denn durch sie gibt es „die Möglichkeit, Probleme (Diagnose) und Auftrag nicht nur

aus legalistischer oder vorgeschriebener Vertrags-, sondern zusätzlich aus menschenrechtlicher Perspektive zu durchdenken, sich sowohl von den möglichen Machtinteressen und Zumutungen der Träger, fachfremden Eingriffen anderer Professionen wie der Vereinnahmung durch illegitime Forderungen durch die Adressat(inn)en kritisch zu distanzieren“ (ebd., S. 200f.).

Damit die Sozialarbeitenden diesen Ansprüchen an sie und ihre Profession gerecht werden, müssen die Definition, das Mandatsverständnis und die Menschenrechte als wesentlicher Bestandteil Sozialer Arbeit im Studium vermittelt werden.

Bislang wurden die Studiengänge Sozialer Arbeit in Deutschland nicht vereinheitlicht. Jede Hochschule hat ihre eigenen Module, ihre eigenen Curricula und inhaltlichen Schwerpunkte.

Die DGSA hat ein Kerncurriculum Soziale Arbeit ausgearbeitet und dort zentrale Studieninhalte benannt. Dazu gehören auch die Menschenrechte als konkrete Inhalte. Zum Einen im Studienbereich „Normative Grundlagen Sozialer Arbeit“ unter dem Aspekt „Begründungsprobleme und –traditionen von Werten, Ethik und Moral Sozialer Arbeit; Menschenrechte, religionswissenschaftliche, theologische, philosophische, rechtsphilosophische und humanistische Begründungsansätze und daraus resultierende Menschenbilder“ (DGSA 2016, S. 6). Zum Anderen im Studienbereich Entstehung, Wandel und aktive Veränderung der gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen Sozialer Arbeit unter dem Punkt „Sozialgesetzgebung im Vergleich: lokal/national, europäisch (Europäische Menschenrechts-/Sozialcharte) und international; Entstehung und Wandel im Vergleich“ (ebd., S. 7). Darüber hinaus lassen sich die Menschenrechte als ein Aspekt vom Tripelmandatsverständnis Sozialer Arbeit ebenso im Kerncurriculum vermuten. Dieses Thema ist Bestandteil des Studienbereichs „Normative Grundlage Sozialer Arbeit“ (vgl. ebd., S. 6).

Es sollte deutlich geworden sein, dass die Menschenrechte auf verschiedenen Ebenen wesentlicher Bestandteil Sozialer Arbeit sind. Das müsste sich demnach auch in dem Studium Sozialer Arbeit widerspiegeln. Doch inwieweit sind die Menschenrechte und ihre Kontextualisierung im Rahmen der Sozialen Arbeit tatsächlich Bestandteil des Studiums Sozialer Arbeit?

2. Forschungsstand

Mareike Niendorf (2015) führte eine Online-Befragung mit den Studiengangsleitungen für die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland durch, um herauszubekommen, wie Menschenrechte im Studiengang verankert sind. Niendorf kommt bei einem Rücklauf von 23% zu dem Fazit, dass die Menschenrechte und die Menschenrechtsbildung auf den Ebenen des Lernens über Menschenrechte und das Lernen

für Menschenrechte im Studiengang Soziale Arbeit stark verankert sind. Sie hält aber zugleich fest, dass die Befragung aufgrund des Rücklaufs nicht als repräsentativ zu werten und es nicht auszuschließen ist, dass sich die Studiengangsleitungen der Studiengänge zurückmeldeten, bei denen das Thema Menschenrechte stark verankert ist.

Es zeigt sich aber auch, dass Menschenrechte auf der Ebene des Lernens für Menschenrechte und auf der Ebene des Lernens über Menschenrechte in erster Linie als ethischer Aspekt verstanden werden. Darüber hinaus stellt sie anhand ihrer Ergebnisse fest, dass auf der Ebene des Lernens über Menschenrechte, Menschenrechte mit dem Fokus auf vulnerable Gruppen vermittelt werden und ein universelles Verständnis wenig thematisiert wird. Ebenso konstatiert sie in ihrer Projektarbeit: „In Bezug auf die Handlungsebene zeigt sich ebenfalls, dass Menschenrechte in erster Linie als ethischer Reflexionsrahmen für die spätere berufliche Tätigkeit gesehen werden. In dieser Ebene wird aber auch in besonderem Maße die Bedeutung von engagierten und interessierten Lehrenden deutlich, die auch jenseits der Vorgaben im Modulhandbuch Kompetenzen für die Anwendung von Menschenrechten im späteren professionellen Handeln ihrer Studierenden vermitteln.“ (Niendorf 2015, S. 8)

3. Fragestellung

Basierend auf dem Kontaktmodell der Lehre, welches sich als Beziehungsdreieck mit den Ecken Student_innen, Dozent_in, Thema beschreiben lässt, die alle miteinander in Verbindung stehen (vgl. Böss-Ostendorf, Senft 2014) kommt den Lehrenden/Dozent_innen eine wichtige Rolle im Lehr- und Lernprozess zu. Die inhaltlichen Vorgaben im Modulhandbuch müssen von ihnen gefüllt und umgesetzt werden. Dabei spielen die eigene Biografie, die eigene gesellschaftliche/politische Positionierung, die Denomination des Lehrstuhls und das eigene Professionsverständnis eine maßgebliche Rolle dafür, welche Inhalte und wie die Inhalte vermittelt werden.

Daher sollen die Lehrenden als zentrales Moment in der Verankerung der Menschenrechte in den Studiengängen der Sozialen Arbeit im Fokus der Beantwortung der Frage, wie die Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit verankert sind, stehen.

Fragestellung: Wie sind die Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit verankert?
--

Welche Relevanz hat diese Fragestellung für die Soziale Arbeit?

Wie schon deutlich wurde, sind die Menschenrechte ein wesentlicher Bestandteil Sozialer Arbeit und lassen sich auf verschiedenen Ebenen als wichtige Bezugsgröße wiederfinden. Doch wenn sie im Studium nicht als wichtiger Bezugsrahmen Sozialer Arbeit vermittelt

werden, fehlt den Studierenden und künftigen Sozialarbeiter_innen unter Umständen diese Komponente für die eigene professionelle Arbeit. Wenn sich die Menschenrechte bei den Sozialarbeiter_innen weder im professionellen Selbstverständnis, noch als Reflexionsschablone wiederfinden lassen, so besteht die Gefahr, dass Handlungen im Rahmen Sozialer Arbeit zum Schaden der Klient_innen führen können und durch Sozialarbeiter_innen Menschenrechte verletzt werden. Das wiederum kann, neben dem konkreten Schaden für die Klient_innen in der Konsequenz die Abwertung der Profession Sozialer Arbeit zur Folge haben.

Darüber hinaus ist es für Sozialarbeiter_innen notwendig zu wissen, wie gegen Menschenrechtsverletzungen und fehlende Bedürfnisbefriedigung (rechtlich) vorgegangen werden kann, bzw. muss. Neben dem Aspekt selber die Menschenrechte in der eigenen Tätigkeit zu wahren, ist es notwendig die Klient_innen in der Wahrung ihrer Menschenrechte gegen andere zu stärken und zu unterstützen. Fehlt den Sozialarbeiter_innen dieses Wissen, dann gestaltet es sich mitunter schwierig die Klient_innen darin zu unterstützen ihre Rechte geltend zu machen und einzufordern.

Basierend auf den Forschungsergebnissen von Mareike Niendorf lässt sich eine Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit, zwischen theoretischer, konzeptioneller Ebene Sozialer Arbeit und des Transfers dieses Anspruchs in das Studium Sozialer Arbeit vermuten.

Die Antworten auf die Fragestellung können Anhaltspunkte dafür geben, welche Ursachen die vermuteten Diskrepanzen haben können und sie liefern zugleich mögliche Ansatzpunkte zur Verbesserung der Situation. Denn wenn klar ist, an welchen Stellen die Knackpunkte in der Vermittlung der Menschenrechte als zentraler Aspekt für die Soziale Arbeit liegen, können gezielt Maßnahmen geplant werden, um diese Ursachen zu beheben.

3.1. Hypothesen

Mögliche Ursachen für die oben vermutete Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit könnten in folgenden Aspekten liegen:

1. Die Lehrenden betrachten die Menschenrechte in erster Linie als Spezialthema für vulnerable Gruppen und nicht als universellen Anspruch für alle Menschen (vgl. Niendorf 2015).
2. Die Lehrenden verstehen die Menschenrechte in erster Linie als ethische/philosophische und weniger als juristische Angelegenheit (ebd.).
3. Die Menschenrechte sind im praktischen Professionsverständnis Sozialer Arbeit bei den Lehrenden nicht verankert. Es wird eher vom Doppelmandat, als vom Tripelmandat Sozialer Arbeit ausgegangen.

4. Die Lehrenden verfügen über geringe Kenntnisse bezüglich der Menschenrechte, ihrer rechtlichen Verankerung, und Möglichkeiten ihrer Einforderung.
5. Die Lehrenden verstehen die Menschenrechte als eigenständiges thematisches Feld und nicht als Querschnittsthema.
6. Die Lehrenden verstehen sich selbst nicht als Verantwortungsträger_innen von Menschenrechtsbildung (Bildung für, über und durch Menschenrechte).
7. Die Thematisierung der Menschenrechte in der eigenen Lehre ist stark verknüpft mit der Biografie der Lehrenden.

3.2. Operationalisierung/Untersuchungsmaterialien

Zur Beantwortung der Fragestellung und zur Überprüfung der Hypothesen wurde eine quantitative Sozialforschung durchgeführt. Die Datenerhebung erfolgte durch einen überwiegend standardisierten Fragebogen. Dieser enthält sowohl geschlossene Fragen mit Einfach- und Mehrfachnennungen (es wurde im Fragebogen bewusst nicht auf die Möglichkeit der Einfach- oder Mehrfachnennung hingewiesen, sondern im Eingangstext dazu aufgefordert alles das anzukreuzen, was zutrifft), als auch offene und halboffene Fragen. Die Antwortmöglichkeiten sind mehrheitlich nominal skaliert. (Vgl. Porst 2011, S. 51ff.)

Bei der gewählten Stichprobe (Teilnehmer_innen der Jahrestagung der DGSA 2017) war davon auszugehen, dass die Personen in verschiedenen Bereichen, mit möglichen Überschneidungen tätig sind (Lehrende, Studierende, Praktiker_innen). Daher konnte sich die Befragung nicht ausschließlich, der Fragestellung entsprechend, auf Lehrende beziehen. Der Fragebogen ist so gegliedert, dass es einerseits einen allgemeinen Abschnitt mit Fragen z.B. zum Menschenrechtsverständnis, Professionsverständnis und zur Verankerung der Menschenrechte gibt, der von allen ausgefüllt werden kann. Andererseits gibt es tätigkeitsspezifische Filterfragen mit besonderem Fokus.

Trotz meiner Fragestellung, die den Fokus auf die Lehre Sozialer Arbeit legt, ist die Datenerhebung bei „Nicht-Lehrenden“ insofern wertvoll, als das Studierende und Praktiker_innen aus ihrer Perspektive die Verankerung der Menschenrechte im Studium Sozialer Arbeit beschreiben und sich Hinweise darauf finden lassen, inwiefern sich die Verankerung der Menschenrechte im Studium auf das professionelle Selbstverständnis, und auf das eigene professionelle Handeln bei Studierenden und Praktiker_innen auswirkt.

Letzteres ist allerdings nichts Teil der hiesigen Betrachtung, kann aber Grundlage künftiger Dateninterpretation und Forschung sein.

Ausgehend von den eingangs genannten wichtigen globalen und nationalen Dokumenten bezüglich der Verknüpfung von Menschenrechten und Sozialer Arbeit und den Ergebnissen der Forschungsarbeit von Mareike Niendorf wurden Fragen zum Mandatsverständnis,

Menschenrechtsverständnis und zur Bedeutung einzelner Menschenrechtsdokumente und UN-Konventionen für das professionelle Selbstverständnis entwickelt.

Ein weiterer wichtiger Bezugspunkt für die Strukturierung und Formulierung der Fragen bildete die durch die UN formulierte Ausdifferenzierung von Menschenrechtsbildung. Demzufolge gliedert sich Menschenrechtsbildung in drei Bereiche auf. Bildung über Menschenrechte, Bildung für Menschenrechte und Bildung durch Menschenrechte (vgl. UN 2012, S. 2). Zur Bildung über Menschenrechte gehört „die Bereitstellung von Wissen und das Verständnis für Normen und Prinzipien der Menschenrechte sowie der ihnen zugrunde liegenden Werte und Mechanismen zu ihrem Schutz“ (ebd.). Bei der Bildung für Menschenrechte geht es darum „Menschen darin zu stärken, ihre Rechte wahrzunehmen und auszuüben sowie die Rechte anderer zu achten und hochzuhalten“ (ebd.). Und die Bildung durch Menschenrechte „umfasst Formen des Lernens und Unterrichtens, welche die Rechte sowohl der Lehrenden als auch der Lernenden achten“ (ebd.).

Reitz (vgl. Reitz 2015, S. 102ff.) führt aus, welche Aspekte zu den einzelnen Bereichen gehören. Anhand dieser Struktur wurde der Fragebogen sowohl bei der Erhebung der eigenen Studiumserfahrungen, als auch beim Fokus der Vermittlung von Menschenrechten in der eigenen Lehre bei den Lehrenden gestaltet.

Aufgrund der Bedeutung der eigenen Perspektive, Position und Erfahrung für eigenes Handeln, wie es bspw. im Anti-Bias-Ansatz beschrieben (Gramelt 2010, S. 175f.) wird, wird neben den eigenen Studiumserfahrungen und dem darin vermittelten Wissen auch nach weiteren persönlichen Erfahrungen gefragt. Im Fokus stehen dabei Fragen der gemachten Diskriminierungserfahrungen und zwar als diskriminierte Person. Diskriminierung wird dabei nicht nur als Phänomen auf der individuellen und interpersonellen Ebene verstanden, sondern angelehnt an das Diskriminierungsverständnis im Anti-Bias-Ansatz (Trisch 2013, S. 47ff.) wird auch die strukturelle Ebene mit in den Blick genommen. Gezielt abgefragt werden auch Diskriminierungserfahrungen aufgrund von gesellschaftlichen Strukturkategorien.

Darüber hinaus wurden für die Möglichkeit einer Spezifizierung und Charakterisierung der Stichprobe Fragen u.a. zu Studienabschlüssen, Studiengängen, Abschlussjahren, Studienorten etc. eingebaut.

3.3. Durchführung der Untersuchung/Ablauf

Die Datenerhebung mittels Fragebogen erfolgte auf der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA), die am 28. und 29.04.2017 an der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin stattfand. Das Thema der Tagung lautete „Soziale Arbeit und Menschenrechte“. Die Fragebögen wurden über die Tagungsmappen an alle Teilnehmer_innen der Tagung verteilt und sie entschieden selbst wann, wo und in welchem Rahmen sie diese ausfüllen. Die ausgefüllten Fragebögen konnten während der gesamten

Tagung an zwei Rückgabestationen abgegeben werden. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit an einem zentral gelegenen Infopoint Fragen zum Forschungsprojekt zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Zusätzlich wurde an im Rahmen der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung und durch Plakate im Gebäude auf das Forschungsprojekt und die Fragebögen hingewiesen und daran erinnert (siehe Abb. 1-4).

3.4. Beschreibung der Stichprobe

Die Stichprobe umfasst 122 Personen. Wie aus der Häufigkeitsanalyse unter Berücksichtigung der Einfach- und der Mehrfachnennungen ersichtlich wird (Tabelle 1), ist in der Stichprobe die Gruppe der Student_innen am stärksten vertreten. Die zweitgrößte Personengruppe stellen die Hochschullehrenden dar. Danach folgt die Personengruppe der ausschließlich in der Praxis Sozialer Arbeit Tätigen und abschließend die Personengruppe, die in einem anderen Tätigkeitsfeld aktiv ist.

Laut Angabe des DGSA-Büros nahmen an der Tagung 509 von 545 angemeldeten Personen teil, davon waren 227 Teilnehmer_innen aus Theorie und Praxis und 282 B.A. bzw. M.A. Student_innen – darunter 120 B.A. Student_innen und 44 Student_innen der ASH. Darüber hinaus ging der Fragebogen am zweiten Tagungstag an 24 Student_innen, die die Tagung organisatorisch unterstützten und von denen auch einige Fragebögen ausgefüllt wurden. Aus den Angaben der DGSA wird nicht ersichtlich, wie viele Personen aus dem Bereich Theorie und wie viele aus dem Bereich der Praxis kamen. Deutlich wird aber, dass das Verhältnis zwischen Lehrenden und Student_innen in den zurückgegebenen Fragebögen keinesfalls dem der Tagungsteilnehmer_innen insgesamt entspricht.

Bezüglich der Zielgruppe und Stichprobe ist davon auszugehen, dass die Jahrestagung der DGSA mit dem Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ vor allem Menschen ansprach, die in irgendeiner Form eine Affinität zu dem Thema haben und sich in dem Bereich engagieren. Insofern können von dieser Stichprobe keine verallgemeinernden Aussagen über Hochschullehrende, Studierende, Praktiker_innen der Sozialen Arbeit gemacht werden. Dennoch sind die erhobenen Daten von Interesse, da erkennbar ist, wie der IST-Stand bei dieser konkreten Personengruppe mit einer unterstellten Affinität zum Thema „Soziale Arbeit und Menschenrechte“ aussieht.

4. Ergebnisse

Ich habe die Stichprobe (N=122) für die Datenauswertung nach Tätigkeitsfeldern unterteilt (Tabelle 2). So betrachte ich sowohl die Hochschullehrenden (Einfach- und Mehrfachnennungen), Student_innen im Erststudium (Einfachnennung und Mehrfachnennung, ohne Hochschullehrende), Student_innen im weiteren Studium (Einfachnennung und Mehrfachnennung, ohne Hochschullehrende), Praktiker_innen

(Einfachnennung) und Andere (Einfachnennung). Aufgrund der geringen Fallzahlen wird sowohl die Gruppe der Praktiker_innen, als auch die Gruppe der Anderen in der folgenden Ergebnisdarstellung und Auswertung nicht berücksichtigt.

4.1. Deskriptive Ergebnisse

4.1.1 Hochschullehrende

Die Stichprobe umfasst 23 Personen (n=23). Die Mehrheit der Lehrenden schlossen ein Studium der Sozialen Arbeit/Sozialpädagogik oder in einer der Bezugswissenschaften (z.B. Erziehungswissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Rechtswissenschaft, Soziologie, Pädagogik) Sozialer Arbeit ab. Fast die Hälfte der Lehrenden (40%) gab an, ihr Studium in den 2010er Jahren abgeschlossen zu haben, die anderen Lehrenden verteilen sich auf die 1980er, 1990er und 2000er Jahre. Der Großteil der Lehrenden (83%) hat das Studium in Deutschland abgeschlossen. Darüber hinaus wurden noch Österreich und die Schweiz genannt. Ebenso fast die Hälfte der Hochschullehrenden (48%) gab als höchsten Abschluss die Promotion an, gefolgt vom Master (35%). Als weitere Abschlüsse wurden Diplom, Master, Staatsexamen und Habilitation genannt. Die Hochschullehrenden gaben an, in Bachelor- und in Masterstudiengängen Sozialer Arbeit zu lehren. Die genannten Module waren sehr vielfältig und weitreichend (Theorien, Methoden, Bezugswissenschaften).

4.1.2 Student_innen im Erststudium

Die Gruppe in der Stichprobe umfasst 25 Personen (n=25). Alle Personen der Gruppe streben einen Bachelorabschluss in Deutschland an. 20% der Student_innen befinden sich im 2. Fachsemester, 28% im 4. Fachsemester, 40% im 6. Fachsemester, 4% im 7. Fachsemester, 8% im 8. Fachsemester. 92% der Student_innen gaben an Soziale Arbeit zu studieren, 8% studieren Sozialarbeit/Sozialpädagogik (2 Personen). 52% der Student_innen sind neben dem Studium in der Praxis Sozialer Arbeit tätig.

4.1.3 Student_innen im weiteren Studium

Diese Gruppe der Stichprobe umfasst 60 Personen (n=60). Die Mehrheit der Student_innen (mehr als 70%) hat im Erststudium Soziale Arbeit studiert und der Großteil schloss das Studium in den 2010er Jahren ab, nur 2 Personen beendeten ihr Erststudium in den 2000er Jahren. Die Mehrheit beendete ihr Erststudium in Deutschland, daneben wurden Österreich und Schweiz als weitere Orte genannt. 90% der Student_innen hat eine Bachelorabschluss erreicht und fast alle streben derzeit einen Masterabschluss an. Die Student_innen verteilen sich über die verschiedenen Fachsemester (1. bis 12. Fachsemester), die größte Gruppe (36%) befindet sich derzeit im 2. Fachsemester, gefolgt von 24% im 4. Fachsemester und 17% im 3. Fachsemester. Der Großteil studiert im weiteren Studium Soziale Arbeit,

entweder allgemein oder mit einem thematischen Schwerpunkt oder eine Bezugswissenschaft Sozialer Arbeit. Die Mehrheit (67%) studiert in Deutschland. Darüber hinaus wurden Österreich und Schweden angegeben. Ebenso 67% gaben an, neben dem Studium in der Praxis Sozialer Arbeit tätig zu sein. Alle Student_innen haben entweder im Erst- oder im weiteren Studium Soziale Arbeit studiert, was für die Betrachtung der Fragestellung von Bedeutung ist. Allerdings lässt sich aus den Daten nicht rekonstruieren, ob sich die Antworten zu den Menschenrechten im Studium auf das Erst- oder das weitere Studium beziehen.

4.2. Hypothesenprüfende Ergebnisse

Als nächstes werden die Ergebnisse dargestellt, die sowohl für die Beantwortung der Fragestellung, als auch für die Überprüfung der Hypothesen notwendig sind. Die Darstellung dieser Ergebnisse ist in zwei Blöcke aufgeteilt. Als erstes werden Ergebnisse zu den Menschenrechten in der Lehre und im Studium Sozialer Arbeit präsentiert, anschließend folgt die Darstellung der Ergebnisse mit dem Fokus auf die Hochschullehrenden und ihre Studiumserfahrungen, ihr Menschenrechtsverständnis und ihre persönlichen Erfahrungen. In der Darstellung der Ergebnisse werden die Prozentangaben zur besseren Lesbarkeit gerundet.

4.2.1 Menschenrechte in der Lehre und im Studium Sozialer Arbeit

4.2.1.1. Angaben der Hochschullehrenden zur Vermittlung der Menschenrechte

Die Frage, ob Menschenrechte als Thema im Curriculum ihres Moduls/Seminars benannt sind, beantworteten 65% der Hochschullehrenden mit Ja, 26% mit Nein und 9% gaben an, es nicht zu wissen.

Wissen über Menschenrechte

Danach gefragt, ob sie in ihren Seminaren Wissen über Menschenrechte vermitteln, gaben 91% der Hochschullehrenden an, dass sie dies tun, 9% verneinten dies. Grafik 1 zeigt die vermittelten Themen, der Lehrenden, die vorher mit Ja geantwortet haben (n=21). Am häufigsten wurde der ethische Bezugsrahmen mit 86% genannt, es folgen in der Häufigkeit der rechtliche Bezugsrahmen und die Menschenrechtskonventionen mit jeweils 81%. Am seltensten wird die Geschichte der Menschenrechte vermittelt. 24% der Lehrenden kreuzten bei dieser Detailabfrage insgesamt 5 Antworten an. Der Mittelwert der gemachten Angaben beträgt 5,57 mit einer Standardabweichung von 2,29.

Wissen für Menschenrechte

91% der Hochschullehrenden gaben an, dass sie in ihren Seminaren Handlungswissen in Bezug auf die Menschenrechte vermitteln, 9% verneinten dies. Bei denen, die die Frage bejahten (n=21) wurde deutlich, dass die Vermittlung von Handlungsstrategien für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation am häufigsten genannt wurde (Grafik 2). Die Daten einer Person, die vorher Ja angekreuzt hat, konnten aufgrund eines Fragebogenfehlers an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden. 55% der Lehrenden kreuzten bei dieser Frage insgesamt zwei Optionen an, der Mittelwert beträgt 1,75 bei einer Standardabweichung von 0,64.

Wissen durch Menschenrechte

Bei der Frage danach, was auf ihre Seminare bezüglich der praktischen Umsetzung von Menschenrechten zutrifft, gaben die Hochschullehrenden (n=23) als häufigstes Zutreffendes (mit 83%) die Wahrung der Menschenrechte (z.B. Menschenwürde, Schutzrechte, Freiheitsrechte) an, gefolgt von der Partizipation der Student_innen an relevanten Prozessen und Entscheidungen mit 78%. 48% der Lehrenden kreuzten insgesamt 4 Antwortmöglichkeiten an (Grafik 3). Der Mittelwert beträgt 2,96 bei einer Standardabweichung von 1,30. Darüber hinaus gab eine Person an, dass Barrieren zur Teilhabe reduziert werden, ohne jedoch eine Detailangabe zu machen.

4.2.1.2 Angabe der Student_innen im Erststudium zu Menschenrechten im eigenen Studium

Es werden nur die Studierenden im Erststudium betrachtet, die bei der Mehrfachangabe nicht Hochschullehrende_r angaben, denn diese finden sich inhaltlich und in der Auswertung bei der Gruppe der Hochschullehrenden wieder (n=25).

Wissen über Menschenrechte

Die Frage danach, ob ihnen im Studium Wissen über Menschenrechte vermittelt wurde, bejahten 80% der Studierenden im Erststudium, 20% verneinten dies.

Die Student_innen, die vorher mit ja antworteten (n=20) gaben am häufigsten (80% der Student_innen) an, dass ihnen der ethische Bezugsrahmen der Menschenrechte vermittelt wurde, gefolgt vom rechtlichen Bezugsrahmen und den Menschenrechtskonventionen. Als seltenste Option (30% der Student_innen) wurde die Wissensvermittlung über Menschenrechtsgremien genannt (Grafik 4). Jeweils 20% der Student_innen kreuzten insgesamt 4 und 5 Optionen an. Der Mittelwert beträgt 3,48 bei einer Standardabweichung von 2,66.

Wissen für Menschenrechte

60% der Studierenden im Erststudium bejahten die Frage danach, ob in ihrem Studium Handlungswissen vermittelt wurde. 40% verneinten es. Bei der Detailabfrage gaben die Student_innen, die die vorherige Frage bejahten (n=15) genauso häufig die Vermittlung von Wissen über Akteure der Menschenrechtsarbeit, wie die Vermittlung von Handlungsstrategien für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Situation an (Grafik 5). 80% der Student_innen machten an dieser Stelle insgesamt 1 Angabe. Der Mittelwert ist 1,2 bei einer Standardabweichung von 0,41.

Wissen durch Menschenrechte

Bei der Frage nach der Wissensvermittlung durch Menschenrechte (n=25) wurde am häufigsten mit jeweils 48% der Abbau sprachlicher und baulicher Barrieren genannt. Die niedrigste Nennung mit 20% hat der Abbau methodischer Barrieren (Grafik 6).

20% der Student_innen kreuzten bei dieser Frage gar nichts an. Jeweils 32% der Student_innen machten insgesamt 1 oder 2 Angaben zu dieser Frage. Der Mittelwert beträgt 1,6 bei einer Standardabweichung von 1,32.

4.2.1.3 Student_innen im Aufbaustudium/weiteren Studium

Als nächstes werden die Ergebnisse der Student_innen im Aufbaustudium/weiteren Studium bezüglich der Vermittlung vom Menschenrechten in ihrem Studium betrachtet (n=60).

Wissen über Menschenrechte

87% der Studierenden im weiteren Studium gaben an, Wissen über Menschenrechte vermittelt bekommen zu haben, 13% verneinten dies. Zu diesem vermittelten Wissen gaben 75% der Student_innen, die die vorherigen Frage bejahten (n=52) an, dass ihnen Wissen zu den Menschenrechtskonventionen vermittelt wurden, gefolgt von der Wissensvermittlung der Menschenrechte als ethischen Bezugsrahmen. Nur 25% der Student_innen gaben an, dass ihnen Wissen über Menschenrechtsgruppen vermittelt wurde (Grafik 7). Jeweils 21% der Student_innen machten zu dieser Frage insgesamt 3 bzw. 8 Angaben. Der Mittelwert beträgt 4,31 bei einer Standardabweichung von 2,49.

Wissen für Menschenrechte

Die Frage danach ob ihnen im Studium Handlungswissen vermittelt wurde bejahten 52% der Studierenden im weiteren Studium und 48% verneinten es. Von denen, die diese Frage bejahten (n=31) gaben 71% an, dass ihnen Wissen über Akteure der Menschenrechtsarbeit vermittelt wurde (Grafik 8). 65% der Student_innen gaben zu dieser Frage insgesamt 1 Antwort. Der Mittelwert beträgt 1,39 bei einer Standardabweichung von 0,56.

Wissen durch Menschenrechte

Danach gefragt, ob Wissen durch Menschenrechte vermittelt wurde, gaben die Student_innen (n=60) am häufigsten die Wahrung von Menschenrechten (z.B. Menschenwürde, Schutzrechte, Freiheitsrechte) an. Am seltensten genannt wurde der Abbau methodischer Barrieren (Grafik 9). 22% der Studierenden kreuzten bei der Frage gar nichts an. 30% der Student_innen kreuzten insgesamt eine Option an. Der Mittelwert beträgt 1,78 bei einer Standardabweichung von 1,52.

4.2.2 Ergebnisdarstellung mit Fokus Hochschullehrende

Im Folgenden werden die Ergebnisse dargestellt, mit deren Hilfe später die aufgestellten Hypothesen geprüft werden. Die Stichprobe wurde auf die Personen reduziert, die in Einfach- oder in Mehrfachnennung angaben, aktuell als Hochschullehrende tätig zu sein (n=23).

4.2.2.1 Menschenrechte im Studium

Wissen über Menschenrechte

78% der Hochschullehrenden gaben an, dass ihnen in ihrem eigenen Studium Wissen über Menschenrechte vermittelt wurde. 22% verneinten dies. Von den Hochschullehrenden, die die vorherige Frage bejahten (n=18) wurden mit 78% die Vermittlung von Wissen über Menschenrechtskonventionen am häufigsten genannt, gefolgt von der Vermittlung der grundlegenden Prinzipien der Menschenrechte (72%). Am seltensten mit 50% wurde die Vermittlung von Wissen über Menschenrechtsdokumente genannt (Grafik 10). 22% der Hochschullehrenden machten bei dieser Frage insgesamt 8 Angaben. Der Mittelwert beträgt 5,06 bei einer Standardabweichung von 2,62.

Wissen für Menschenrechte

Bei der Frage danach, ob ihnen in ihrem Studium Handlungswissen in Bezug auf die Menschenrechte vermittelt wurden, bestätigten dies 48% der Hochschullehrenden und 52%, gaben an, dass dies nicht der Fall ist. Zu den Inhalten des Handlungswissens gehörten für alle Hochschullehrenden, die die Frage bejahten (n=11) die Vermittlung von Handlungsstrategien zur Verbesserung der menschenrechtlichen Situation (Grafik 11). 55% der Lehrenden kreuzten insgesamt 2 Antworten an. Der Mittelwert beträgt 1,91 bei einer Standardabweichung von 0,70.

Wissen durch Menschenrechte

Mit Blick auf die praktische Umsetzung von Menschenrechten in der eigenen Hochschule während ihres Studiums wurden von den Hochschullehrenden am häufigsten mit 61% die Partizipation an relevanten Prozessen und Entscheidungen genannt. Am seltensten mit 13% der Abbau methodischer Barrieren (Grafik 12). 26% der Lehrenden kreuzten bei dieser Frage insgesamt 1 Antwort an und ebenso viele kreuzten nichts an. Der Mittelwert beträgt 1,65 bei einer Standardabweichung von 1,43.

4.2.2.2 Menschenrechtsverständnis

Bei der Frage danach welches Mandatsverständnis Sozialer Arbeit sie vertreten, gab die Mehrheit der Hochschullehrenden (87%) Tripelmandat als Antwort an (Tabelle 3). 96% der Lehrenden gaben an, dass die Menschenrechte ihrem Verständnis nach in erster Linie sowohl eine ethische als auch eine rechtliche Frage sind (Tabelle 4). 91% der Hochschullehrenden verstehen die Menschenrechte als Querschnittsthema in der Sozialen Arbeit (Tabelle 5) und sind der Auffassung, dass die Menschenrechte in erster Linie für alle Menschen gedacht sind (Tabelle 6). Danach gefragt, ob sie Fortbildungen zum Thema Menschenrechte besuchten, verneinte die Mehrheit (57%) der Hochschullehrenden diese Frage (Tabelle 7).

Abgefragt wurde ebenso die Bedeutung verschiedener Aspekte für das eigene professionelle Selbstverständnis, die die Menschenrechte implizit oder explizit beinhalten. Anhand der Antworten (Grafik 13) wird sehr deutlich, dass der Großteil der Hochschullehrenden, den angeführten Aspekten eine gewisse Bedeutung beimisst. So gaben bei jeder Frage mindestens 61% der Lehrenden an, dass der genannte Aspekt eine große oder eine sehr große Rolle für sie spielt.

4.2.2.3 Persönliche Erfahrungen

52% der Hochschullehrenden bejahten die Frage danach, ob sie die Erfahrung gemacht haben, dass eines ihrer Menschenrechte verletzt wurde, 39% verneinten dies und 9% machten keine Angabe.

Bei der Frage danach, ob sie persönlich Diskriminierungserfahrungen aufgrund einer tatsächlichen oder zugeschriebenen Zugehörigkeit zu einer vulnerablen Gruppe gemacht hätten, antworteten 78% der Hochschullehrenden mit ja, 13% mit nein, 4% mit weiß ich nicht so genau und 4% machten zu der Frage keine Angabe.

Von denjenigen, die die Frage bejahten (n=18) wurde mit 78% am häufigsten Erfahrung mit verbaler Diskriminierung benannt, gefolgt von Erfahrungen mit struktureller

Diskriminierung (67%) (Grafik 14). 39% der Lehrenden kreuzten bei dieser Frage insgesamt 1 Antwort an. Der Mittelwert beträgt 2,11 bei einer Standardabweichung von 1,08.

Am häufigsten wurden bei den Diskriminierungserfahrungen mit 70% Erfahrungen von sexistischer Diskriminierung genannt. 9% der Lehrenden machten zu dieser Frage gar keine Angaben (Grafik 15). 53% der Hochschullehrenden, die nicht „keine“ antworteten oder keine Angabe machten, kreuzten bei dieser Frage insgesamt 1 Antwort an. Der Mittelwert beträgt 1,63 bei einer Standardabweichung von 0,83.

5. Diskussion

5.1. Interpretation der Ergebnisse

Was bedeuten die Ergebnisse für die Fragestellung dieser Arbeit und die daran anschließenden Hypothesen?

5.1.1. Überprüfung der Grundannahme

Als Grundaussage dieser Forschungsarbeit wurde die These aufgestellt, dass sich die eingangs beschriebene Verknüpfung zwischen Sozialer Arbeit und Menschenrechten im Studium Sozialer Arbeit nicht (in der Form) wiederfindet. Bei der Betrachtung der Ergebnisse (Grafik 16) zeigt sich, dass sowohl eine deutliche Mehrheit der Student_innen im Erststudium (80%), als auch eine deutliche Mehrheit der Student_innen im weiteren Studium (87%) angaben, dass Ihnen Wissen über Menschenrechte vermittelt wurden. Das deckt sich mit der Aussage, der Lehrenden, von denen 91% angaben, Wissen über Menschenrechte in ihren Seminaren zu vermitteln. Einige Unterschiede lassen sich im Hinblick auf die vermittelten Inhalte erkennen. Es zeigt sich aber, dass bei allen drei Gruppen die Menschenrechtskonventionen, Menschenrechte als ethischer Bezugsrahmen, Menschenrechte als rechtlicher Bezugsrahmen und auch grundlegende Prinzipien der Menschenrechte die am häufigsten genannten Inhalte sind. Allerdings ist zu beachten, dass eine direkte Vergleichbarkeit der Daten nicht gegeben ist, da zum Einen bei den Student_innen im weiteren Studium nicht erkennbar ist, in welchem Studium sie das Wissen vermittelt bekommen haben und zum anderen ist es zwar möglich, das Hochschullehrende und Student_innen von den gleichen Hochschulen kommen, aber davon ist nicht als Regel auszugehen. Neben der räumlichen Trennung ist auch von einer zeitlichen Trennung auszugehen. Die Aussagen der Student_innen beziehen sich wahrscheinlich überwiegend auf in der Vergangenheit gemachte Erfahrungen, während sich die Aussagen der Hochschullehrenden vermutlich schwerpunktmäßig auf die Gegenwart beziehen. Diese Einschränkung der Vergleichbarkeit gilt auch für die weitere vergleichende Ergebnisinterpretation.

Auch beim Wissen für Menschenrechte (Grafik 17) gab die Mehrheit der Student_innen im Erststudium (60%) und die Mehrheit der Student_innen im weiteren Studium (52%) an, dass ihnen dieses Wissen vermittelt wurde. Im Vergleich zum Wissen über Menschenrechte sind es aber deutlich weniger, die dies bejahten. Die überwiegende Mehrheit (87%) der Hochschullehrenden gab an, dass sie Wissen für Menschenrechte in ihren Seminaren vermitteln. Dieser Wert ist ähnlich hoch wie bei der Vermittlung von Wissen über Menschenrechte.

Bei der Frage danach, inwiefern in ihrem Studium Wissen durch Menschenrechte vermittelt wird (Grafik 18), zeigen sich sowohl bei den Student_innen im Erststudium, als auch bei den Student_innen im weiteren Studium sehr viel niedrigere Zustimmungswerte als bei den beiden anderen Kategorien. Ebenso gehen die Angaben der Student_innen und der Hochschullehrenden viel weiter auseinander, als es bei den beiden vorherigen Kategorien der Fall war.

Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse lässt sich die Grundannahme dieser Forschungsarbeit nicht bestätigen. Es zeigt sich, dass Menschenrechte sehr wohl Thema im Studium Sozialer Arbeit sind und verschiedene Aspekte der Menschenrechte gelernt und gelehrt werden.

5.1.2. Überprüfung der Hypothesen

Trotz der Tatsache, dass sich die Grundannahme aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nicht bestätigen lässt, werden im Folgenden die einzelnen Hypothesen bezüglich ihrer Gültigkeit überprüft.

Hypothese 1 - Die Lehrenden betrachten die Menschenrechte in erster Linie als Spezialthema für vulnerable Gruppen und nicht als universellen Anspruch für alle Menschen.

Zur Überprüfung dieser Hypothese wird zum einen die konkrete Frage danach betrachtet, für wen Menschenrechte in erster Linie gedacht sind. Fast alle Hochschullehrenden (91%) gaben an, dass Menschenrechte in erster Linie für alle Menschen gedacht sind. Ein kleiner Teil der Hochschullehrenden gab als Ergänzung zu allen Menschen noch vulnerable Gruppen als Zielgruppe von Menschenrechten an.

Einen weiteren Anhaltspunkt dafür, ob Menschenrechte in erster Linie für vulnerable Gruppen oder für alle Menschen da sind, kann der Blick auf die Verknüpfung der verschiedenen UN-Konventionen und Erklärungen mit dem professionellen Selbstverständnis liefern. Mit Blick auf das professionelle Selbstverständnis wurde nach der Rolle der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, nach der Rolle des Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte der UN, nach der Rolle des Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der UN und nach der Rolle der UN-

Konventionen für vulnerable Gruppen gefragt. Die Ergebnisse (Grafik 13) zeigen, dass die große Mehrheit der Hochschullehrenden den Konventionen eine große oder eine sehr große Bedeutung für das professionelle Selbstverständnis beimisst. Die Werte liegen bei den UN-Konventionen für vulnerable Gruppen allerdings höher, als bei den anderen eher allgemeineren Konventionen.

Somit ist in Bezug auf die Hypothese zu konstatieren, dass sie sich aufgrund des vorliegenden Datenmaterials nicht bestätigen lässt. Allerdings gibt es Anzeichen dafür, dass vulnerable Gruppen mit Blick auf das professionelle Selbstverständnis stärker im Fokus der menschenrechtlichen Betrachtung der Hochschullehrenden stehen.

Hypothese 2 - Die Lehrenden verstehen die Menschenrechte in erster Linie als ethische/philosophische und weniger als juristische Angelegenheit.

Zur Überprüfung der Hypothese wurde zum Einen nach der Rolle der Menschenrechte als ethischer und als rechtlicher Bezugsrahmen gefragt. Bei beiden Aspekten gaben die Hochschullehrenden mit großer Mehrheit an, dass es eine große oder eine sehr große Rolle für ihr professionelles Selbstverständnis spielt (bei beiden insgesamt 96%). Allerdings ist der Wert bei der Angabe „eine sehr große“ beim Aspekt des ethischen Bezugsrahmens höher (61%) als beim rechtlichen Bezugsrahmen (48%).

Zum Anderen wurde danach gefragt, ob es sich bei Menschenrechten in erster Linie um eine ethische, eine rechtliche oder sowohl um eine ethische, als auch eine rechtliche Frage handelt. Fast alle Hochschullehrenden (96%) gaben letztere Option an.

Insofern lässt sich mit Blick auf die Hypothese festhalten, dass sie sich auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials nicht belegen lässt. Allerdings lässt sich auch hier mit Blick auf das professionelle Selbstverständnis eine stärkere ethische Fokussierung vermuten.

Hypothese 3 - Die Menschenrechte sind im praktischen Professionsverständnis Sozialer Arbeit bei den Lehrenden nicht verankert. Es wird eher vom Doppelmandat, als vom Tripelmandat Sozialer Arbeit ausgegangen.

Auch diese Hypothese lässt sich auf der Grundlage des Datenmaterials nicht belegen, denn die überwiegende Mehrheit der Hochschullehrenden (87%) gab an, dass sie das Tripelmandatsverständnis vertreten.

Hypothese 4 - Die Lehrenden verfügen über geringe Kenntnisse bezüglich der Menschenrechte, ihrer rechtlichen Verankerung, und Möglichkeiten ihrer Einforderung.

Bei der Frage danach, welches Wissen den Hochschullehrenden während ihres Studiums vermittelt wurde, gab die überwiegende Mehrheit (78%) an, dass ihnen Wissen über

Menschenrechte (Grafik 10) vermittelt wurde und die einzelnen Themen in diesem Bereich sind darüber hinaus von der genannten Häufigkeit eng beieinander und auch der Mittelwert der gemachten Angaben (s. 4.2.2.1) zeugt von einer eher umfangreicheren Wissensvermittlung.

Bei der Frage nach der Vermittlung von Wissen für Menschenrechte (Grafik 11) gab knapp weniger als die Hälfte der Hochschullehrenden (48%) an, dass ihnen dieses während ihres Studiums vermittelt wurde.

Auch bei der Abfrage der Vermittlung von Wissen durch Menschenrechte (Grafik 12) sind die gemachten Angaben recht niedrig. Deutlich wird, dass wenig Erfahrungen mit dem Abbau diverser Barrieren gemacht wurde, knapp weniger als die Hälfte gab an, dass ihre Menschenrechte gewahrt wurde und etwas mehr als die Hälfte gab an, dass sie an relevanten Prozessen und Entscheidungen partizipieren konnten.

Etwa $\frac{1}{4}$ der Hochschullehrenden (26%) gab an, Fortbildungen zum Thema Menschenrechte besucht zu haben.

Erkennbar ist, dass es deutliche Unterschiede zwischen der Ebene Wissen über Menschenrechte auf der einen und Wissen für und durch Menschenrechte auf der anderen Seite gibt. Insofern kann mit Blick auf die Hypothese formuliert werden, dass die Hochschullehrenden durch ihr Studium tendenziell über Wissen bezüglich der Menschenrechte und der rechtlichen Verankerung verfügen, geringer ausgeprägt durch das Studium sind in der Tendenz das Wissen über Möglichkeiten ihrer Einfeldung. Darüber hinaus bildete sich ein Teil der Lehrenden zum Thema Menschenrechte fort. Allerdings ist zu beachten und zu berücksichtigen, dass unklar ist, welche Inhalte genau im Studium vermittelt wurden, was die Fortbildungsthemen und -inhalte waren und inwiefern sich die Hochschullehrenden durch Selbststudium und Lektüre in den Themen fortgebildet haben. Daher lässt sich die Hypothese auf der Grundlage des Datenmaterials nur schwer überprüfen.

Hypothese 5 - Die Lehrenden verstehen die Menschenrechte als eigenständiges thematisches Feld und nicht als Querschnittsthema.

Die überwiegende Mehrheit der Hochschullehrenden (91%) versteht Menschenrechte als Querschnittsthema Sozialer Arbeit, beziehungsweise auch als Querschnittsthema (4%). Auf der Grundlage des Datenmaterials lässt sich die Hypothese somit nicht belegen.

Hypothese 6 - Die Lehrenden verstehen sich selbst nicht als Verantwortungsträger_innen von Menschenrechtsbildung (Bildung für, über und durch Menschenrechte).

Wie schon gezeigt wurde (5.1.1.) gibt es hohe Zustimmungswerte bezüglich der Vermittlung von Wissen über, für und durch Menschenrechte der Hochschullehrenden in den eigenen Seminaren. Daher kann auf der Grundlage der Daten davon ausgegangen werden, dass diese Hypothese widerlegt ist und dass durchaus davon gesprochen werden kann, dass sich die Hochschullehrenden als Verantwortungsträger_innen von Menschenrechtsbildung verstehen.

Hypothese 7 - Die Thematisierung der Menschenrechte in der eigenen Lehre ist stark verknüpft mit der Biografie der Lehrenden.

Als erstes soll geprüft werden, inwieweit ein Zusammenhang besteht, zwischen den eigenen Studiumserfahrungen und der Verankerung von Menschenrechten in der Lehre.

In der Zusammenhangsanalyse zeigt sich, dass 94% der Lehrenden, die in ihrem eigenen Studium Wissen über Menschenrechte vermittelt bekommen haben, auch Wissen über Menschenrechte in ihren Seminaren vermitteln. Ebenso vermitteln 80% der Lehrenden, die kein Wissen über Menschenrechte in ihrem Studium vermittelt bekommen haben, Wissen über Menschenrechte in ihren Seminaren (Tabelle 8). Allerdings lässt sich aufgrund des Wertes von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 1,03; df = 1; p = 0,331) kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Aspekten feststellen.

Ferner zeigt sich, dass 100% der Lehrenden, die in ihrem Studium Wissen für Menschenrechte vermittelt bekommen haben, in ihren Seminaren Wissen für Menschenrechte vermitteln. Auch vermitteln 83% der Lehrenden in ihren Seminaren Wissen für Menschenrechte, denen in ihrem Studium kein Wissen für Menschenrechte vermittelt wurde (Tabelle 9). Aufgrund des Wertes von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 2,01; df = 1; p = 0,156) lässt sich auch hier zwischen den beiden Aspekten kein Zusammenhang feststellen.

93% der Lehrenden, die in ihrem eigenen Studium Erfahrung mit Partizipation an relevanten Prozessen und Entscheidungen gemacht haben, lassen die Student_innen in ihren Seminaren an relevanten Prozessen und Entscheidungen partizipieren. 56% der Lehrenden, die diese Erfahrung in ihrem Studium nicht gemacht haben, tun dies auch (Tabelle 10). Aufgrund des Wertes von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 4,48; df = 1; p = 0,034) wird deutlich, dass ein statistischer Zusammenhang zwischen der eigenen Erfahrung mit Partizipation im Studium und der Ermöglichung von Partizipation in der Lehre existiert.

75% der Hochschullehrenden, die die Erfahrung in ihrem Studium gemacht haben, dass sprachliche Barrieren zur Teilhabe reduziert wurden, reduzieren diese in ihren Seminaren, genauso wie 53% der Lehrenden, die keine Erfahrung mit der Reduktion sprachlicher Barrieren in ihrem Studium gemacht haben (Tabelle 11). Aufgrund des Wertes von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 0,67; df = 1; p = 0,412) lässt sich kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Faktoren feststellen.

100% der Lehrenden, die angaben in ihrem Studium Erfahrungen mit dem Abbau methodischer Barrieren gemacht zu haben, bauen in ihren Seminaren ebenso methodische Barrieren ab, genauso wie 65% der Hochschullehrenden, die diese Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 12). Ein Zusammengang zwischen den beiden Aspekten lässt sich auf der Grundlage des Werts von Chi-Quadrats (Chi-Quadrat = 1,51, df = 1; p = 0,219) nicht feststellen.

Durch die Zusammenhangsanalyse wird deutlich, dass 82% der Hochschullehrenden, die die Erfahrung in ihrem Studium gemacht haben, dass ihre Menschenrechte gewahrt wurden, diese auch in ihren Seminaren wahren, gleiches tun auch 83% der Lehrenden, die diese Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 13). Aufgrund des Werts des Chi-Quadrats (Chi-Quadrat = 0,01, df = 1, p = 0,924) lässt sich allerdings auch hier kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Aspekten feststellen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass sich auf der Grundlage des Datenmaterials bis auf bei dem Aspekt von Partizipation, also Partizipationserfahrungen und Partizipationsermöglichung (Wissen durch Menschenrechte), keine statistischen Zusammenhänge feststellen lassen.

Als nächstes sollen mögliche Zusammenhänge zwischen persönlichen Erfahrungen von Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungserfahrungen auf der einen Seite und die Verankerung von Menschenrechten in der eigenen Lehre auf der anderen Seite betrachtet werden.

Aufgrund der Zusammenhangsanalyse wird deutlich, dass 92% der Lehrenden, die persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen gemacht haben, Wissen über Menschenrechte in ihren Seminaren vermitteln. Dies tun auch 89% der Hochschullehrenden, die diese Erfahrungen nicht gemacht haben (Tabelle 14). Aufgrund des Werts von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 0,26; df = 2; p = 0,879) lässt sich kein Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten feststellen.

Es zeigt sich, dass 100% der Hochschullehrenden, die persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen gemacht haben, in ihren Seminaren Wissen für Menschenrechte vermitteln. Dies tun auch 78% der Hochschullehrenden ohne diese Erfahrungen (Tabelle 15). Aufgrund des Werts von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 3,41; df = 2; p = 0,182) lässt sich aber auch hier kein Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten feststellen.

92% der Hochschullehrenden, die persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen gemacht haben, lassen die Student_innen in ihren Seminaren an relevanten Prozessen und Entscheidungen partizipieren, genauso wie 56% der Hochschullehrenden, die diese Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 16). Aufgrund des

Werts von Chi-Quadrat ($\text{Chi-Quadrat} = 4,55$, $\text{df} = 2$; $p = 0,103$) lässt sich kein Zusammenhang zwischen den Aspekten feststellen.

67% der Hochschullehrenden, die persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen gemacht haben, reduzieren in ihren Seminaren sprachliche Barrieren zur Teilhabe. Das tun auch 44% der Lehrenden, die diese persönliche Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 17). Der Wert von Chi-Quadrat ($\text{Chi-Quadrat} = 1,07$; $\text{df} = 2$; $p = 0,585$) zeigt, dass es keinen Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten gibt.

83% der Hochschullehrenden, die persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen gemacht haben, reduzieren in ihren Seminaren methodische Barrieren, gleiches tun auch 56% der Lehrenden ohne diese Erfahrung (Tabelle 18). Auch hier lässt sich aufgrund des Werts von Chi-Quadrat ($\text{Chi-Quadrat} = 2,27$, $\text{df} = 2$; $p = 0,321$) kein Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten nachweisen.

67% der Hochschullehrenden, die persönliche Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzungen gemacht haben, wahren die Menschenrechte in ihren Seminaren. Dies tun auch 100% der Lehrenden, die diese persönlichen Erfahrungen nicht gemacht haben (Tabelle 19). Ein Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten lässt sich aufgrund des Werts des Chi-Quadrats ($\text{Chi-Quadrat} = 4,44$; $\text{df} = 2$; $p = 0,109$) nicht feststellen.

89% der Hochschullehrenden, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, vermitteln in ihren Seminaren Wissen über Menschenrechte, genauso wie 100% der Lehrenden, die diese persönliche Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 20). Auf der Grundlage des Werts von Chi-Quadrat ($\text{Chi-Quadrat} = 0,61$; $\text{df} = 3$; $p = 0,894$) lässt sich demnach auch hier kein Zusammenhang zwischen diesen beiden Aspekten feststellen.

94% der Hochschullehrenden, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, vermitteln in ihren Seminaren Wissen für Menschenrechte. Dies tun auch 67% der Lehrenden, die diese persönliche Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 21). Der Wert von Chi-Quadrat ($\text{Chi-Quadrat} = 2,71$; $\text{df} = 3$; $p = 0,439$) verweist darauf, dass zwischen den beiden Aspekten kein Zusammenhang besteht.

78% der Hochschullehrenden, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, lassen in ihren Seminaren die Student_innen an relevanten Prozessen und Entscheidungen partizipieren, genauso wie 67% der Lehrenden ohne diese Erfahrungen (Tabelle 22). Aufgrund des Werts von Chi-Quadrat ($\text{Chi-Quadrat} = 0,80$; $\text{df} = 3$; $p = 0,851$) lässt sich kein Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten feststellen.

61% der Hochschullehrenden, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, reduzieren in ihren Seminaren sprachliche Barrieren zur Teilhabe. Dies machen ebenso 67% der Lehrenden ohne diese Erfahrung (Tabelle 23). Aufgrund des Werts von Chi-

Quadrat (Chi-Quadrat = 2,88; df = 3; p = 0,411) lässt sich kein Zusammenhang zwischen den beiden Aspekten feststellen.

Es zeigt sich ferner, dass 78% der Hochschullehrenden, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, in ihren Seminaren methodische Barrieren zur Teilhabe reduzieren. Dies tun auch 67% der Lehrenden, die diese persönliche Erfahrung nicht gemacht haben (Tabelle 24). Der Wert von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 5,16; df = 3; p = 0,161) verweist darauf, dass kein Zusammenhang zwischen den beiden Faktoren besteht.

Aufgrund der Zusammenhanganalyse zeigt sich, dass 78% der Hochschullehrenden, die persönliche Diskriminierungserfahrungen gemacht haben, die Menschenrechte in ihren Seminaren wahren. Dies tun auch 100% der Lehrenden ohne diese Erfahrungen (Tabelle 25). Aufgrund des Werts von Chi-Quadrat (Chi-Quadrat = 1,35; df = 3; p = 0,718) lässt sich auch hier kein Zusammenhang zwischen den Aspekten feststellen.

Abschließend lässt sich festhalten, dass es auf der Grundlage der vorhandenen Daten keine statistischen Zusammenhänge zwischen persönlichen Erfahrungen von Menschenrechtsverletzungen bzw. Diskriminierungserfahrungen und der Verankerung von Menschenrechten in der eigenen Lehre gibt.

Abschließend ist mit Blick auf die Hypothese festzustellen, dass es im Rahmen des Datenmaterials keine Anzeichen dafür gibt, dass die Verankerung der Menschenrechte in der Lehre mit der Biografie der Lehrenden verknüpft ist. Einzig die Frage der Partizipation deutet einen möglichen Zusammenhang zwischen gemachten Erfahrungen und der Ermöglichung im Rahmen der eigenen Lehre an.

5.2. Einordnung/Bedeutung der Ergebnisse und Perspektiven

Auf der Grundlage des vorhandenen Datenmaterials lässt sich zusammenfassend feststellen, dass Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit durchaus eine Rolle spielen und in dieser verankert sind. Zusammenhänge zwischen dem Menschenrechtsverständnis, den persönlichen Erfahrungen, dem Wissen der Hochschullehrenden und der Thematisierung und Vermittlung von Wissen über, für und durch Menschenrechte durch die Hochschullehrenden konnten im Rahmen dieser Untersuchung nicht festgestellt oder belegt werden. Einzig ein statistischer Zusammenhang zwischen persönlichen Partizipationserfahrungen und der Ermöglichung von Partizipation in den eigenen Seminaren war erkennbar.

Aufgrund der Spezifik der Stichprobe, die, wie oben beschrieben, eine spezielle Auswahl von Student_innen und Hochschullehrenden ist, da zumindest ein Interesse an dem Thema Menschenrechte als Anlass für die Tagungsteilnahme vorausgesetzt werden kann, können die Ergebnisse keinesfalls allgemeine Aussagen über die Verankerung der Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit liefern.

Als weiteren Grund für die Relativierung der Ergebnisse in ihrer Bedeutung ist die eher kleine Stichprobengröße der Hochschullehrenden zu nennen.

Allerdings lassen sich aufgrund der Stichprobengröße der Student_innen sowohl im Erststudium als auch im weiteren Studium einige Tendenz-Aussagen und Eindrücke zur Verankerung der Menschenrechte im Studium Sozialer Arbeit aus Student_innen-Perspektive erkennen.

Die Ergebnisse dieser Forschung, bedürfen weiterer ergänzender und vertiefender Untersuchungen und Beschäftigung. So wäre es bspw. sinnvoll eine größere Stichprobe von Hochschullehrenden zu den Themen zu befragen, um die Frage nach der Verankerung der Menschenrechte in der Lehre umfassender betrachten zu können. Allerdings stellt sich dabei die Frage der Erreichbarkeit der Lehrenden und die Frage nach dem Rücklauf. Insofern bot die Tagung der DGSA eine gute Möglichkeit Hochschullehrende zu erreichen. Leider ist es nicht gelungen, noch mehr Lehrende zur Forschungsteilnahme zu gewinnen. Ebenso bleibt bei der Interpretation der Ergebnisse unklar, was genau die Befragten unter den jeweiligen aufgeführten Aspekten und Antwortmöglichkeiten verstanden haben und ob dies deckungsgleich mit dem intendierten Verständnis ist. Die Fragen bewegen sich aufgrund des Datenerhebungsinstruments und der Vielseitigkeit der Zielgruppen stark an der Oberfläche des Themas und es wurden keine wirklich vertiefenden Fragen gestellt. Weiterhin zu berücksichtigen ist, dass ebenso unklar bleibt, inwieweit die Selbsteinschätzung bspw. der Hochschullehrenden der Wirklichkeit entspricht und ob die Student_innen dieser Lehrenden die Antworten bestätigen oder relativieren würden oder ob sich die gemachten Angaben in den Seminaren bemerkbar machen oder sichtbar sind. Aus den genannten Gründen zeigen die Ergebnisse einen winzigen Ausschnitt aus dem Bereich der Lehre der Sozialen Arbeit.

Wie schon erwähnt, können die Ergebnisse dieser Untersuchung, die interessante Tendenzen anzeigen, die Grundlage für weitere, umfangreichere oder vertiefende Forschung sein. So könnten bspw. Hochschullehrende interviewt werden, um weiter in das Thema einzusteigen oder aber auch Lehr- und Seminarmaterialien mit Blick auf die Menschenrechte analysiert werden – z.B. was wird wie thematisiert und welchen Stellenwert bekommt es? Darüber hinaus wäre es auch interessant zu betrachten, welche Auswirkungen die Verankerung der Menschenrechte in der Lehre Sozialer Arbeit konkret für die Sozialarbeitspraxis hat.

Diese Untersuchung bietet dafür viele mögliche Anknüpfungspunkte und Impulse.

Literaturverzeichnis

Böss-Ostendorf, Andreas; Senft, Holger (2014): Einführung in die Hochschul-Lehre. Ein Didaktik-Coach. Opladen & Toronto: Verlag Barbara Budrich

DBSH (2014): Berufsethik des DBSH. Ethik und Werte, <https://www.dbsch.de/fileadmin/downloads/DBSH-Berufsethik-2015-02-08.pdf> - zuletzt aufgerufen am 21.01.2017

DBSH (2016a): Deutschsprachige Definition Sozialer Arbeit des Fachbereichstag Soziale Arbeit und DBSH, www.dbsch.de/fileadmin/downloads/20161114:Dt_Def_Sozialer_Arbeit_FBTS_DBSH_02.pdf

DBSH (2016b): Berliner Erklärung zu Berufsethik und berufsbezogenen Prinzipien des DBSH, www.dbsch.de/fileadmin/downloads/Berliner_Erklaerung.pdf - zuletzt aufgerufen am 21.01.2017

DGSA (2016): Kerncurriculum Soziale Arbeit. Eine Positionierung der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, www.dgsainfo.de/fileadmin/Dokumente/Aktuelles/DGSA_Kerncurriculum_final.pdf - zuletzt aufgerufen am 21.01.2017

IFSW (2017): global defintion of Social Work, <http://ifsw.org/get-involved/global-definition-of-social-work/> - zuletzt aufgerufen am 21.08.2017

IFSW (2012): Statement of Ethical Princples. http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_24626-7.pdf - zuletzt aufgerufen am 21.08.2017

Gramelt, Katja (2010): Der Anti-Bias-Ansatz. Zu Konzept und Praxis einer Pädagogik für den Umgang mit (kultureller) Vielfalt. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften

Niendorf, Mareike (2015): Zusammenfassung Projektarbeit „Zur Verankerung von Menschenrechten in den Bachelorstudiengängen Sozialer Arbeit an deutschen Hochschulen“, unveröffentlichte Projektarbeit im Rahmen des Studiengangs „Soziale Arbeit als Menschenrechtsprofession“

Porst, Rolf (2011): Fragebogen. Ein Arbeitsbuch. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften/Springer

Reitz, Sandra (2015): *Potenziale und Herausforderungen von partizipativer, inklusiver Menschenrechtsbildung*. In: Rohrmann, Albrecht/Windisch, Marcus/Düber, Miriam (Hrsg.): *barrierefreie Partizipation, Entwicklungen, Herausforderungen und Lösungsansätze auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Beteiligung*. Weinheim: Beltz Juventa, S. 102-112

Schumacher, Thomas (2013): Lehrbuch der Ethik in der Sozialen Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz Juventa

Staub-Bernasconi, Silvia (2007): Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft, Bern, Stuttgart, Wien: Haupt

Steudel, Katja (2011): Leitfaden zur Abfassung von empirischen Forschungsarbeiten, Technische Universität Dortmund/Fakultät Rehabilitationswissenschaften/Rehabilitationspsychologie. <https://www.fk-reha.tu-dortmund.de/IB/cms/Medienpool/Dokumente/Leitfaden-zur-Abfassung-von-empirischen-Forschungsarbeiten---Steudel.pdf> - zuletzt aufgerufen am 05.09.2017

Trisch, Oliver (2013): Der Anti-Bias-Ansatz. Beiträge zur theoretischen Fundierung und Professionalisierung der Praxis. Stuttgart: ibidem

UN (1994): Human Rights and Social Work. A Manual for Schools of Social Work and the Social Work Profession. http://cdn.ifsw.org/assets/ifsw_24626-7.pdf - zuletzt aufgerufen am 21.08.2017

UN (2012): Erklärung der Vereinten Nationen über Menschenrechtsbildung und –training (A/RES/66/137). http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/UN-Dokumente/Erklaerung_der_Vereinten_Nationen_ueber_Menschenrechtsbildung_und_training.pdf - zuletzt aufgerufen am 21.08.2017

Anhang

1. Abbildungen:



Abb. 1 - Erinnerungsplakat

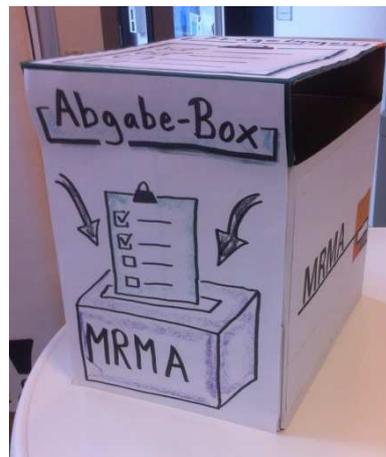


Abb. 2 - Abgabebox



Abb. 3 - Plakat mit aktuellem Stand



Abb. 4 – Sebastian Dolsdorf am Infotisch

2. Tabellen:

Tabelle 1

Ich bin derzeit	Häufigkeit	Prozent
Hochschullehrende_r	17	13,93%
Hochschullehrende_r und Student_in	3	2,46%
Hochschullehrende_r und in der Praxis Sozialer	2	1,64%

Arbeit tätig		
Hochschullehrende_r und Anderes	1	0,82%
Student_in	32	26,23%
Student_in und in der Praxis Sozialer Arbeit tätig	53	43,44%
In der Praxis Sozialer Arbeit tätig	8	6,56%
Anderes	6	4,92%
GESAMT	122	100%

Tabelle 2

Tätigkeitsfeld	Häufigkeit	Prozent
Hochschullehrende	23	18,85%
Student_in im Erststudium	25	20,49%
Student_in im weiteren Studium	60	49,18%
Praktiker_innen	8	6,56%
Anderes	6	4,92%
GESAMT	122	100%

Tabelle 3

Mandatsverständnis	Doppelmandat	Tripelmandat	Anderes	GESAMT
Häufigkeit	1	20	2	23
Prozent	4%	87%	9%	100%

Tabelle 4

Menschenrechte sind in erster Linie	Ethische Frage	ethische und rechtliche Frage	GESAMT
Häufigkeit	1	22	23
Prozent	4%	96%	100%

Tabelle 5

Menschenrechte in der Sozialen Arbeit sind	Querschnittsthema	Nischenthema	Querschnittsthema und Nischenthema	GESAMT
Häufigkeit	21	1	1	23
Prozent	91%	4%	4%	99%

Tabelle 6

Menschenrechte in erster Linie gedacht für	Alle Menschen	für Vulnerable Gruppen und für alle Menschen	GESAMT
Häufigkeit	21	2	23
Prozent	91%	9%	100%

Tabelle 7

Fortbildungen besucht	Ja	Nein	Keine Angabe	GESAMT
Häufigkeit	6	13	4	23
Prozent	26%	57%	17%	100%

Tabelle 8

vermittlung wissen über menschenrechte im studium * wissen über menschenrechte in seminaren [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

vermittlung wissen über menschenrechte im studium	wissen über menschenrechte in seminaren		Gesamt
	ja	nein	
ja	17,00 94,44% 80,95% 73,91%	1,00 5,56% 50,00% 4,35%	18,00 100,00% 78,26% 78,26%
Nein	4,00 80,00% 19,05% 17,39%	1,00 20,00% 50,00% 4,35%	5,00 100,00% 21,74% 21,74%
Gesamt	21,00 91,30% 100,00% 91,30%	2,00 8,70% 100,00% 8,70%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (1-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	1,03	1	,311		
Likelihood-Quotient	,86	1	,353		
Exakter Test nach Fisher				,813	,395
Kontinuitätskorrektur	,01	1	,907		
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,98	1	,321		
N der gültigen Fälle	23				

Tabelle 9

Handlungswissen bezügliche Menschenrechte in Studium * Handlungswissen zu Menschenrechten in Seminaren [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

Handlungswissen bezügliche Menschenrechte in Studium	Handlungswissen zu Menschenrechten in Seminaren		Gesamt
	ja	nein	
ja	11,00 100,00% 52,38% 47,83%	,00 ,00% ,00% ,00%	11,00 100,00% 47,83% 47,83%
nein	10,00 83,33% 47,62% 43,48%	2,00 16,67% 100,00% 8,70%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
Gesamt	21,00 91,30% 100,00% 91,30%	2,00 8,70% 100,00% 8,70%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (1-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	2,01	1	,156		
Likelihood-Quotient	2,78	1	,096		
Exakter Test nach Fisher				,536	,261
Kontinuitätskorrektur	,46	1	,499		
Zusammenhangstest linear-mit-linear	1,92	1	,166		

Tabelle 10

Partizipation * Student_innen partizipieren [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

Partizipation	Student_innen partizipieren		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
nicht angekreuzt	4,00 44,44% 80,00% 17,39%	5,00 55,56% 27,78% 21,74%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
angekreuzt	1,00 7,14% 20,00% 4,35%	13,00 92,86% 72,22% 56,52%	14,00 100,00% 60,87% 60,87%
Gesamt	5,00 21,74% 100,00% 21,74%	18,00 78,26% 100,00% 78,26%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (1-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	4,48	1	,034		
Likelihood-Quotient	4,51	1	,034		
Exakter Test nach Fisher				,066	,056
Kontinuitätskorrektur	2,56	1	,110		
Zusammenhangstest linear-mit-linear	4,29	1	,038		
N der gültigen Fälle	23				

Tabelle 11

Reduzierung sprachlich * sprachliche Barrieren reduziert [Anzahl, zeile %, Spalte %, Gesamt %].

Reduzierung sprachlich	sprachliche Barrieren reduziert		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
nicht angekreuzt	9,00 47,37% 90,00% 39,13%	10,00 52,63% 76,92% 43,48%	19,00 100,00% 82,61% 82,61%
angekreuzt	1,00 25,00% 10,00% 4,35%	3,00 75,00% 23,08% 13,04%	4,00 100,00% 17,39% 17,39%
Gesamt	10,00 43,48% 100,00% 43,48%	13,00 56,52% 100,00% 56,52%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (1-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	,67	1	,412		
Likelihood-Quotient	,71	1	,401		
Exakter Test nach Fisher				,604	,404
Kontinuitätskorrektur	,07	1	,791		
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,64	1	,422		
N der gültigen Fälle	23				

Tabelle 12

Reduzierung methodisch * methodische Barrieren reduziert [Anzahl, zeile %, Spalte %, Gesamt %].

Reduzierung methodisch	methodische Barrieren reduziert		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
nicht angekreuzt	7,00 35,00% 100,00% 30,43%	13,00 65,00% 81,25% 56,52%	20,00 100,00% 86,96% 86,96%
angekreuzt	,00 ,00% ,00% ,00%	3,00 100,00% 18,75% 13,04%	3,00 100,00% 13,04% 13,04%
Gesamt	7,00 30,43% 100,00% 30,43%	16,00 69,57% 100,00% 69,57%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (1-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	1,51	1	,219		
Likelihood-Quotient	2,37	1	,124		
Exakter Test nach Fisher				,526	,316
Kontinuitätskorrektur	,31	1	,578		
Zusammenhangstest linear-mit-linear	1,44	1	,230		
N der gültigen Fälle	23				

Tabelle 13

wahrung von Menschenrechten * Menschenrechte werden gewahrt [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

wahrung von Menschenrechten	Menschenrechte werden gewahrt		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
nicht angekreuzt	2,00 16,67% 50,00% 8,70%	10,00 83,33% 52,63% 43,48%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
angekreuzt	2,00 18,18% 50,00% 8,70%	9,00 81,82% 47,37% 39,13%	11,00 100,00% 47,83% 47,83%
Gesamt	4,00 17,39% 100,00% 17,39%	19,00 82,61% 100,00% 82,61%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (2-seitig)	Exakte Sig. (1-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	,01	1	,924		
Likelihood-Quotient	,01	1	,924		
Exakter Test nach Fisher				1,008	,671
Kontinuitätskorrektur	,00	1	1,000		
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,01	1	,925		
N der gültigen Fälle	23				

Tabelle 14

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung * wissen über Menschenrechte in Seminaren [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung	wissen über Menschenrechte in Seminaren		Gesamt
	ja	nein	
ja	11,00 91,67% 52,38% 47,83%	1,00 8,33% 50,00% 4,35%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
nein	8,00 88,89% 38,10% 34,78%	1,00 11,11% 50,00% 4,35%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
keine Angabe	2,00 100,00% 9,52% 8,70%	,00 ,00% ,00% ,00%	2,00 100,00% 8,70% 8,70%
Gesamt	21,00 91,30% 100,00% 91,30%	2,00 8,70% 100,00% 8,70%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Statistik	wert	df	Asymp. sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	,26	2	,879
Likelihood-Quotient	,43	2	,808
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,20	1	,658
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 15

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung * Handlungswissen zu Menschenrechten in Seminaren [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung	Handlungswissen zu Menschenrechten in Seminaren		Gesamt
	ja	nein	
ja	12,00 100,00% 57,14% 52,17%	,00 ,00% ,00% ,00%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
nein	7,00 77,78% 33,33% 30,43%	2,00 22,22% 100,00% 8,70%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
keine Angabe	2,00 100,00% 9,52% 8,70%	,00 ,00% ,00% ,00%	2,00 100,00% 8,70% 8,70%
Gesamt	21,00 91,30% 100,00% 91,30%	2,00 8,70% 100,00% 8,70%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	3,41	2	,182
Likelihood-Quotient	4,06	2	,132
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,17	1	,677
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 16

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung * Student_innen partizipieren [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung	Student_innen partizipieren		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	1,00 8,33% 20,00% 4,35%	11,00 91,67% 61,11% 47,83%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
nein	4,00 44,44% 80,00% 17,39%	5,00 55,56% 27,78% 21,74%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
keine Angabe	,00 ,00% ,00% ,00%	2,00 100,00% 11,11% 8,70%	2,00 100,00% 8,70% 8,70%
Gesamt	5,00 21,74% 100,00% 21,74%	18,00 78,26% 100,00% 78,26%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	4,55	2	,103
Likelihood-Quotient	4,84	2	,089
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,53	1	,466
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 17

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung * sprachliche Barrieren reduziert [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung	sprachliche Barrieren reduziert		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	4,00 33,33% 40,00% 17,39%	8,00 66,67% 61,54% 34,78%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
nein	5,00 55,56% 50,00% 21,74%	4,00 44,44% 30,77% 17,39%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
keine Angabe	1,00 50,00% 10,00% 4,35%	1,00 50,00% 7,69% 4,35%	2,00 100,00% 8,70% 8,70%
Gesamt	10,00 43,48% 100,00% 43,48%	13,00 56,52% 100,00% 56,52%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	1,07	2	,585
Likelihood-Quotient	1,08	2	,583
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,04	1	,836
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 18

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung * methodische Barrieren reduziert [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung	methodische Barrieren reduziert		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	2,00 16,67% 28,57% 8,70%	10,00 83,33% 62,50% 43,48%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
nein	4,00 44,44% 57,14% 17,39%	5,00 55,56% 31,25% 21,74%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
keine Angabe	1,00 50,00% 14,29% 4,35%	1,00 50,00% 6,25% 4,35%	2,00 100,00% 8,70% 8,70%
Gesamt	7,00 30,43% 100,00% 30,43%	16,00 69,57% 100,00% 69,57%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	2,27	2	,321
Likelihood-Quotient	2,32	2	,314
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,41	1	,523
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 19

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung * Menschenrechte werden gewahrt [Anzahl, Zeile %]

eigene Erfahrungen mit Menschenrechtsverletzung	Menschenrechte werden gewahrt		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	4,00 33,33% 100,00% 17,39%	8,00 66,67% 42,11% 34,78%	12,00 100,00% 52,17% 52,17%
nein	,00 ,00% ,00% ,00%	9,00 100,00% 47,37% 39,13%	9,00 100,00% 39,13% 39,13%
keine Angabe	,00 ,00% ,00% ,00%	2,00 100,00% 10,53% 8,70%	2,00 100,00% 8,70% 8,70%
Gesamt	4,00 17,39% 100,00% 17,39%	19,00 82,61% 100,00% 82,61%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	4,44	2	,109
Likelihood-Quotient	5,98	2	,050
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,49	1	,485
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 20

persönliche Diskriminierungserfahrungen * wissen über Menschenrechte in Seminaren [Anzahl, zeile %, spalte %, Gesamt %].

persönliche Diskriminierungserfahrungen	wissen über Menschenrechte in Seminaren		Gesamt
	ja	nein	
ja	16,00 88,89% 76,19% 69,57%	2,00 11,11% 100,00% 8,70%	18,00 100,00% 78,26% 78,26%
nein	3,00 100,00% 14,29% 13,04%	,00 ,00% ,00% ,00%	3,00 100,00% 13,04% 13,04%
weiß ich nicht so genau	1,00 100,00% 4,76% 4,35%	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
keine Angabe	1,00 100,00% 4,76% 4,35%	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
Gesamt	21,00 91,30% 100,00% 91,30%	2,00 8,70% 100,00% 8,70%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	,61	3	,894
Likelihood-Quotient	1,03	3	,793
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,11	1	,745
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 21

persönliche Diskriminierungserfahrungen	Handlungswissen zu Menschenrechten in Seminaren (Anzahl, Zeile %)		Gesamt
	ja	nein	
ja	17,00 94,44%	1,00 5,56%	18,00 100,00%
	80,95%	50,00%	78,26%
	73,91%	4,35%	78,26%
nein	2,00 66,67%	1,00 33,33%	3,00 100,00%
	9,52%	50,00%	13,04%
	8,70%	4,35%	13,04%
Weiß ich nicht so genau	1,00 100,00%	,00 ,00%	1,00 100,00%
	4,76%	,00%	4,35%
	4,35%	,00%	4,35%
keine Angabe	1,00 100,00%	,00 ,00%	1,00 100,00%
	4,76%	,00%	4,35%
	4,35%	,00%	4,35%
Gesamt	21,00 91,30%	2,00 8,70%	23,00 100,00%
	100,00%	100,00%	100,00%
	91,30%	8,70%	100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	2,71	3	,439
Likelihood-Quotient	2,05	3	,563
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,08	1	,773
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 22

persönliche Diskriminierungserfahrungen * Student_innen partizipieren [Anzahl, Zeile %, Sp

persönliche Diskriminierungserfahrungen	Student_innen partizipieren		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	4,00	14,00	18,00
	22,22%	77,78%	100,00%
	80,00%	77,78%	78,26%
	17,39%	60,87%	78,26%
nein	1,00	2,00	3,00
	33,33%	66,67%	100,00%
	20,00%	11,11%	13,04%
	4,35%	8,70%	13,04%
Weiß ich nicht so genau	,00	1,00	1,00
	,00%	100,00%	100,00%
	,00%	5,56%	4,35%
	,00%	4,35%	4,35%
keine Angabe	,00	1,00	1,00
	,00%	100,00%	100,00%
	,00%	5,56%	4,35%
	,00%	4,35%	4,35%
Gesamt	5,00	18,00	23,00
	21,74%	78,26%	100,00%
	100,00%	100,00%	100,00%
	21,74%	78,26%	100,00%

Chi-Quadrat Tests.

statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	,80	3	,851
Likelihood-Quotient	1,20	3	,754
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,28	1	,596
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 23

persönliche Diskriminierungserfahrungen * sprachliche Barrieren reduziert
 [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

persönliche Diskriminierungserfahrungen	sprachliche Barrieren reduziert		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	7,00 38,89% 70,00% 30,43%	11,00 61,11% 84,62% 47,83%	18,00 100,00% 78,26% 78,26%
nein	1,00 33,33% 10,00% 4,35%	2,00 66,67% 15,38% 8,70%	3,00 100,00% 13,04% 13,04%
weiß ich nicht so genau	1,00 100,00% 10,00% 4,35%	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
keine Angabe	1,00 100,00% 10,00% 4,35%	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
Gesamt	10,00 43,48% 100,00% 43,48%	13,00 56,52% 100,00% 56,52%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

Statistik	wert	df	Asymp. sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	2,88	3	,411
Likelihood-Quotient	3,62	3	,306
Zusammenhangstest linear-mit-linear	1,34	1	,246
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 24

persönliche Diskriminierungserfahrungen * methodische Barrieren reduziert
 [Anzahl, Zeile %, Spalte %, Gesamt %].

persönliche Diskriminierungserfahrungen	methodische Barrieren reduziert		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	4,00 22,22% 57,14% 17,39%	14,00 77,78% 87,50% 60,87%	18,00 100,00% 78,26% 78,26%
nein	1,00 33,33% 14,29% 4,35%	2,00 66,67% 12,50% 8,70%	3,00 100,00% 13,04% 13,04%
weiß ich nicht so genau	1,00 100,00% 14,29% 4,35%	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
keine Angabe	1,00 100,00% 14,29% 4,35%	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
Gesamt	7,00 30,43% 100,00% 30,43%	16,00 69,57% 100,00% 69,57%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

statistik	wert	df	Asymp. sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	5,16	3	,161
Likelihood-Quotient	5,38	3	,146
Zusammenhangstest linear-mit-linear	2,40	1	,122
N der gültigen Fälle	23		

Tabelle 25

persönliche Diskriminierungserfahrungen * Menschenrechte werden gewahrt [Anzahl, Zeile %]

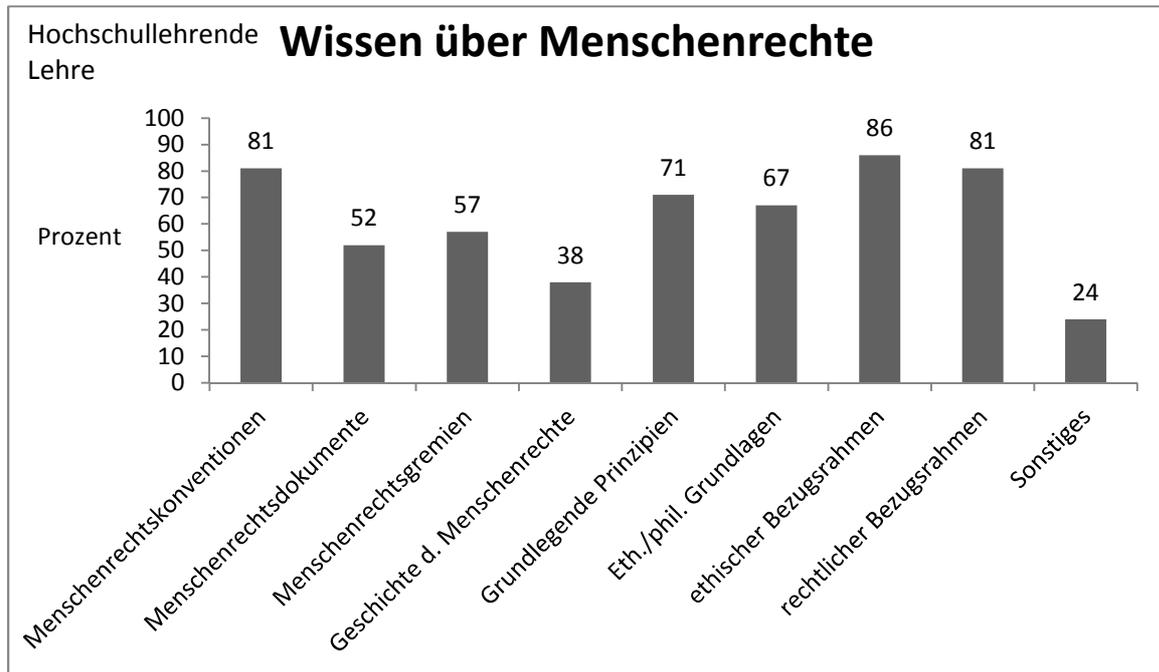
persönliche Diskriminierungserfahrungen	Menschenrechte werden gewahrt		Gesamt
	nicht angekreuzt	angekreuzt	
ja	4,00 22,22% 100,00% 17,39%	14,00 77,78% 73,68% 60,87%	18,00 100,00% 78,26% 78,26%
nein	,00 ,00% ,00% ,00%	3,00 100,00% 15,79% 13,04%	3,00 100,00% 13,04% 13,04%
Weiß ich nicht so genau	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 5,26% 4,35%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
keine Angabe	,00 ,00% ,00% ,00%	1,00 100,00% 5,26% 4,35%	1,00 100,00% 4,35% 4,35%
Gesamt	4,00 17,39% 100,00% 17,39%	19,00 82,61% 100,00% 82,61%	23,00 100,00% 100,00% 100,00%

Chi-Quadrat Tests.

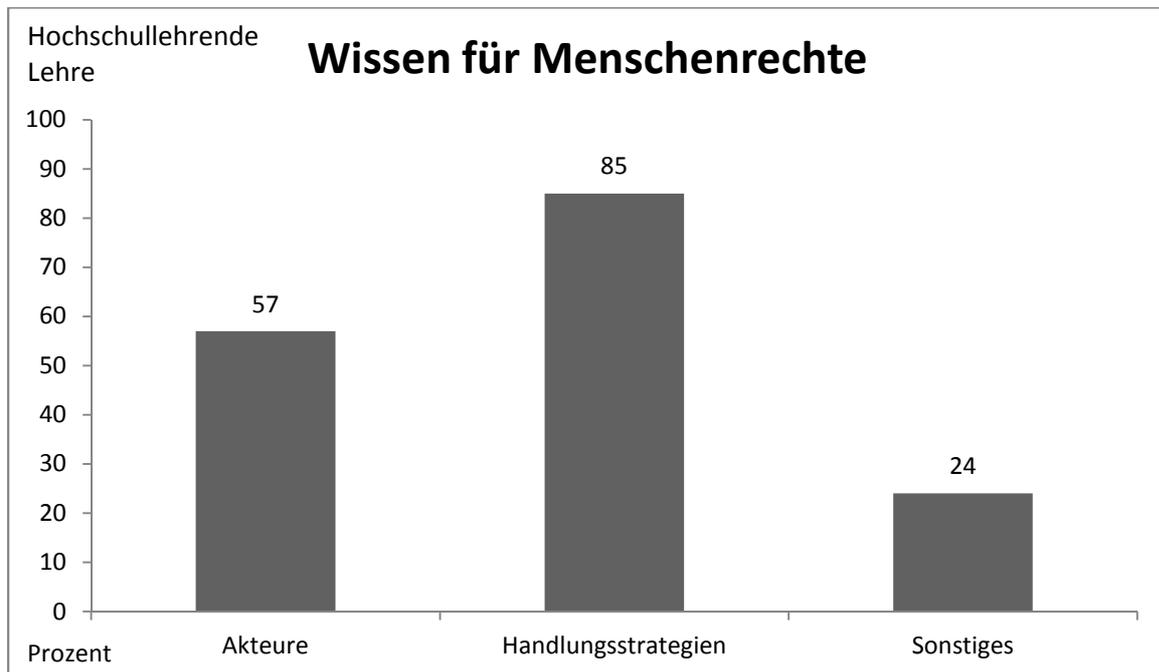
Statistik	wert	df	Asymp. Sig. (2-seitig)
Pearson Chi-Quadrat	1,35	3	,718
Likelihood-Quotient	2,18	3	,535
Zusammenhangstest linear-mit-linear	,23	1	,629
N der gültigen Fälle	23		

3. Grafiken

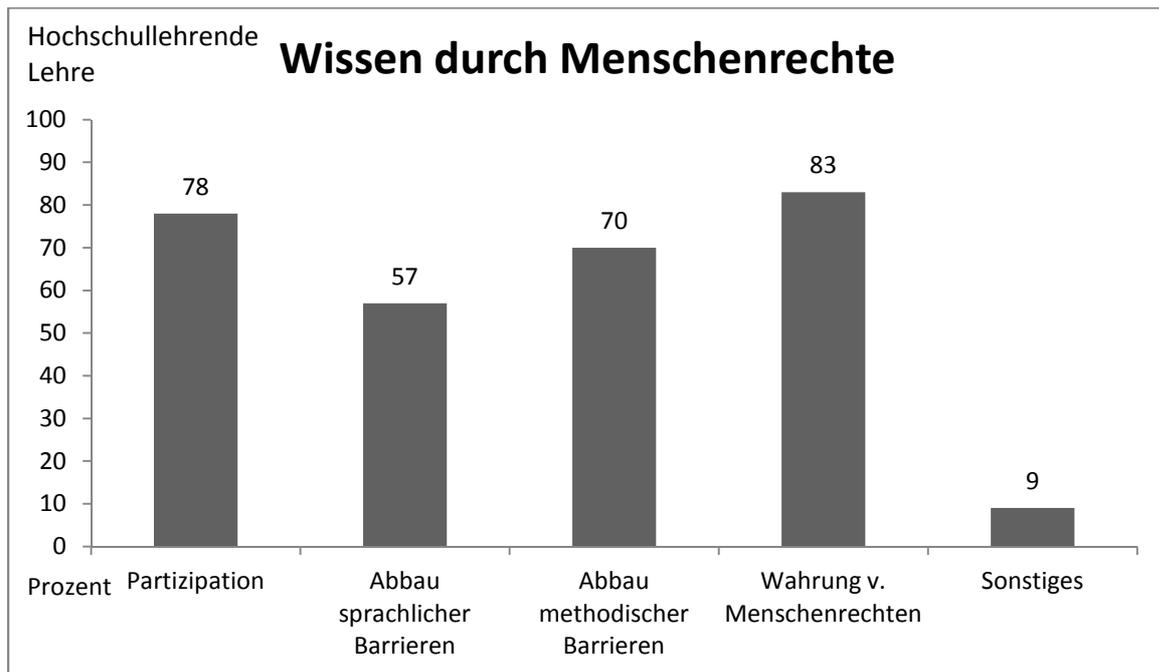
Grafik 1



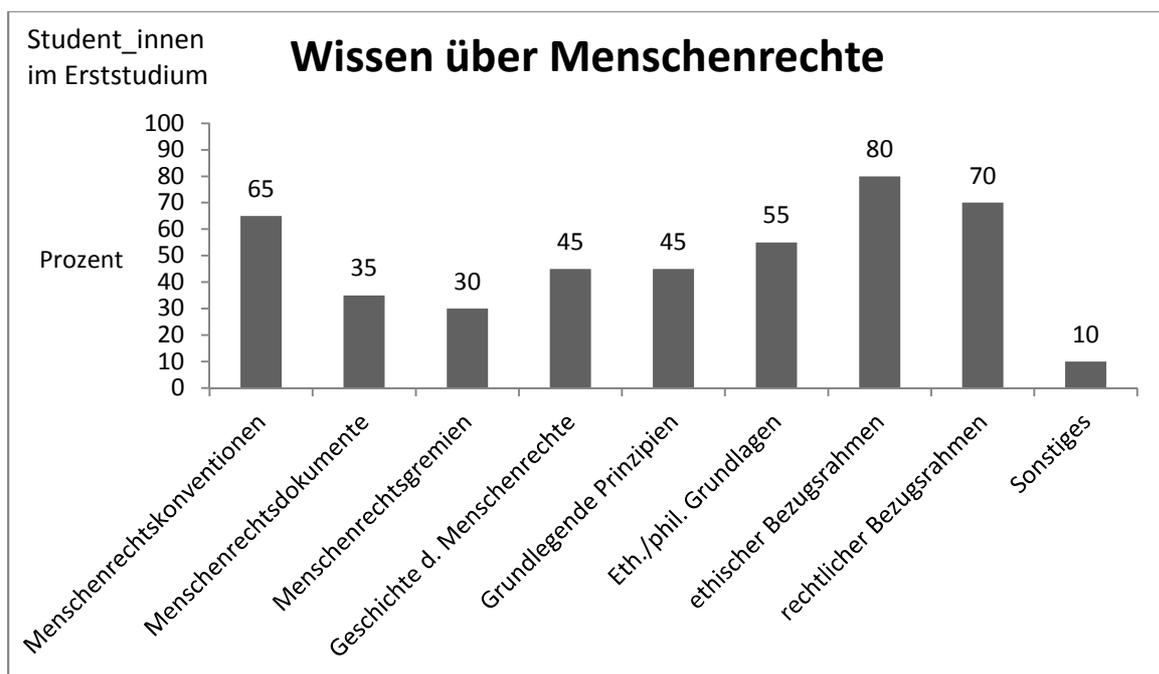
Grafik 2



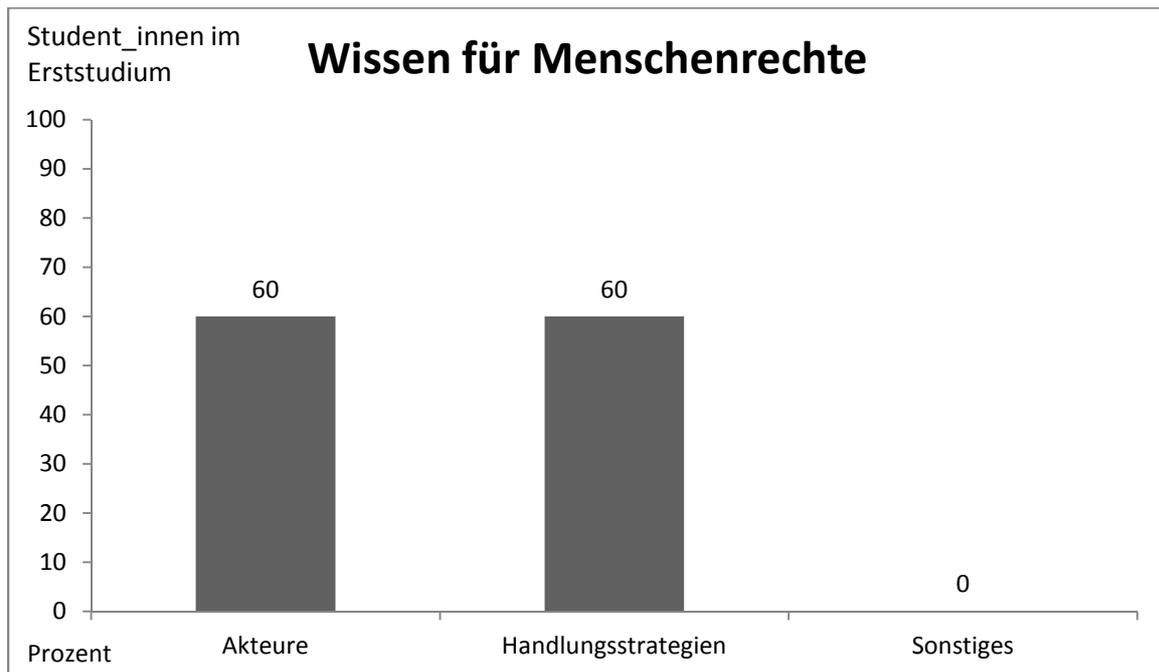
Grafik 3



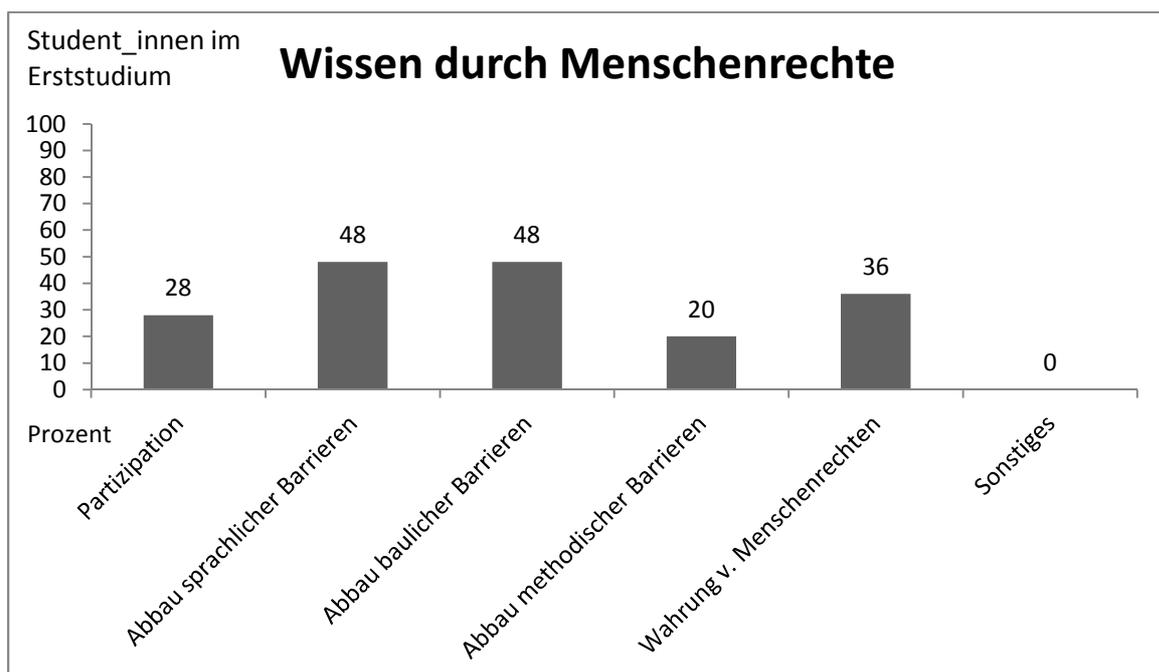
Grafik 4



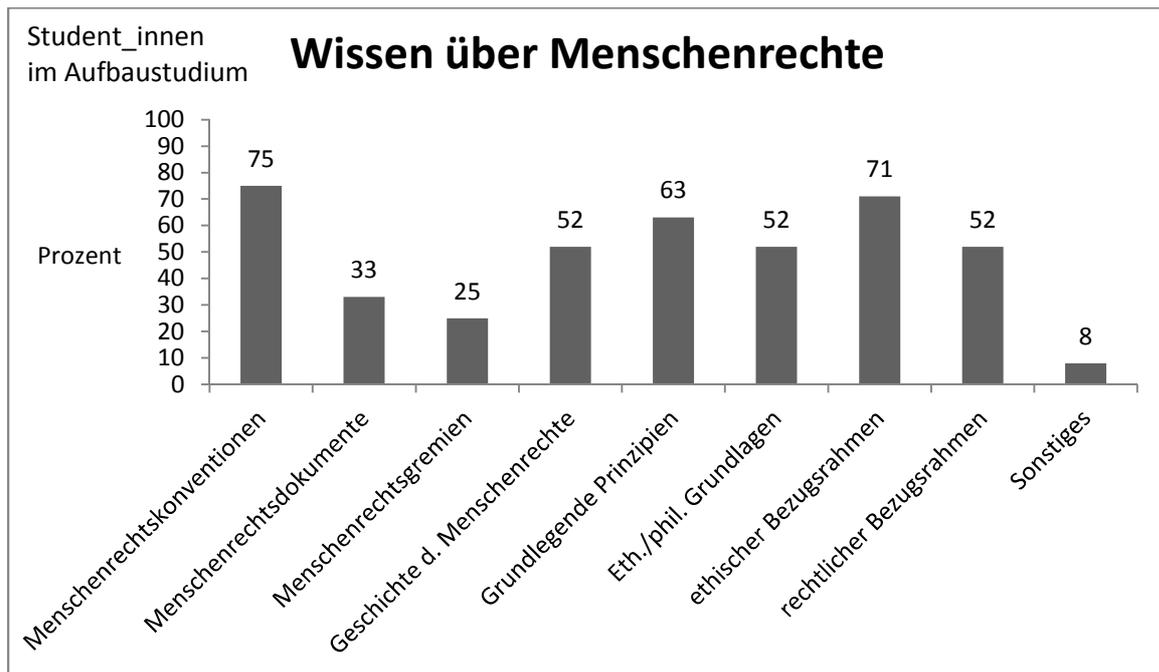
Grafik 5



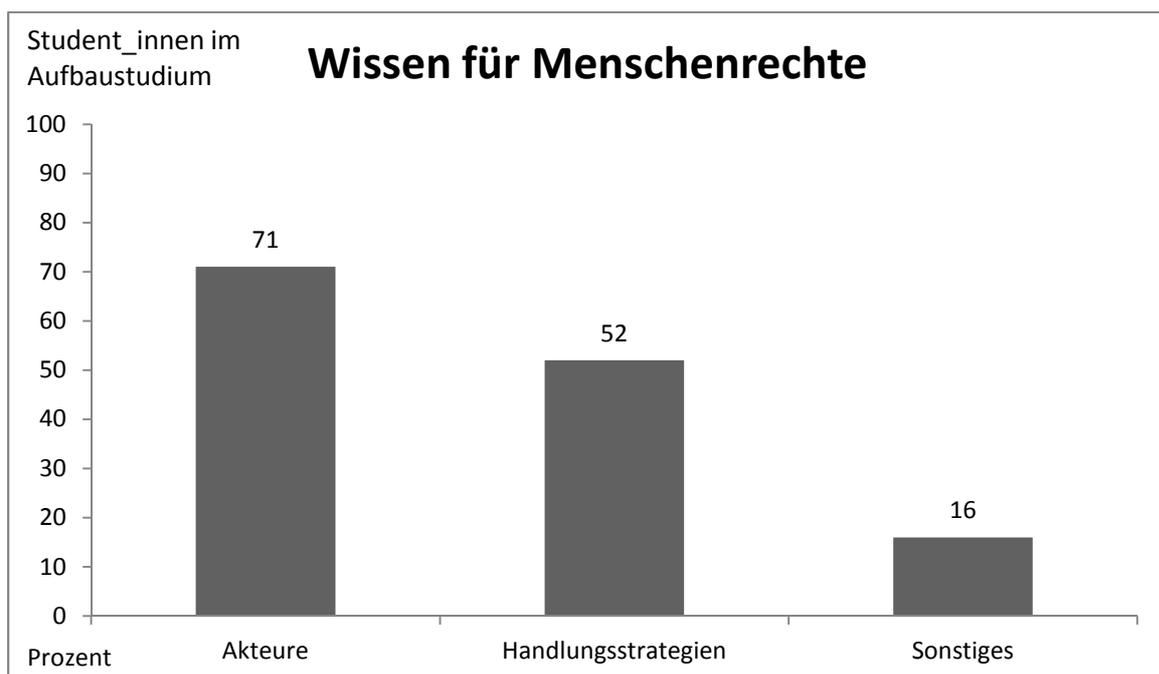
Grafik 6



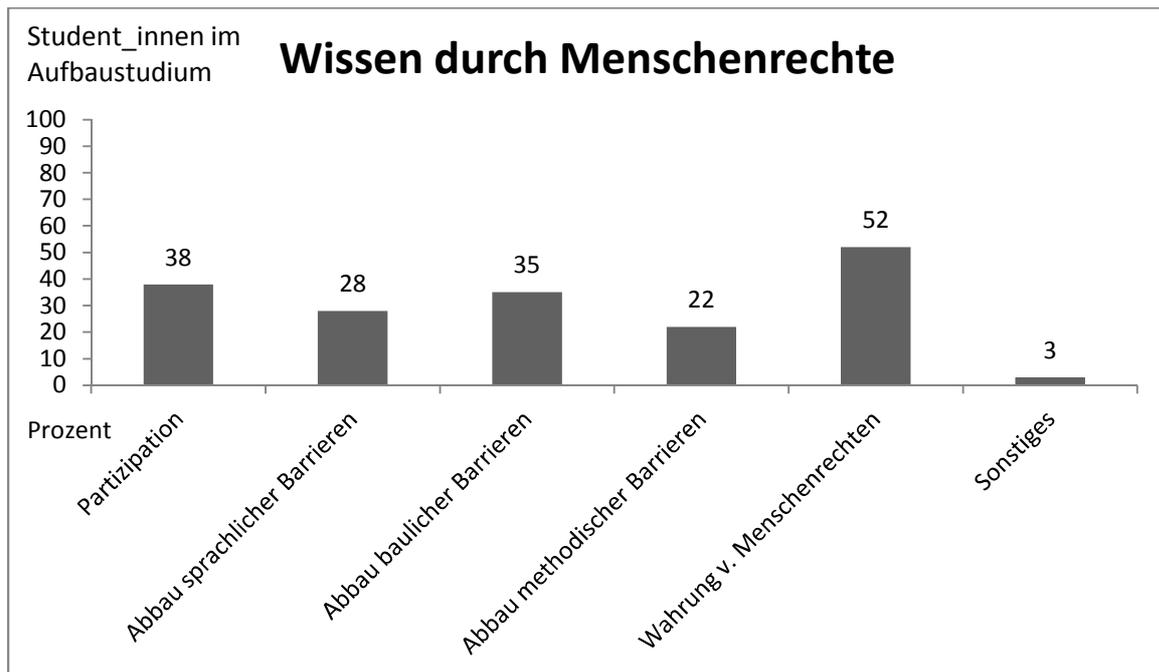
Grafik 7



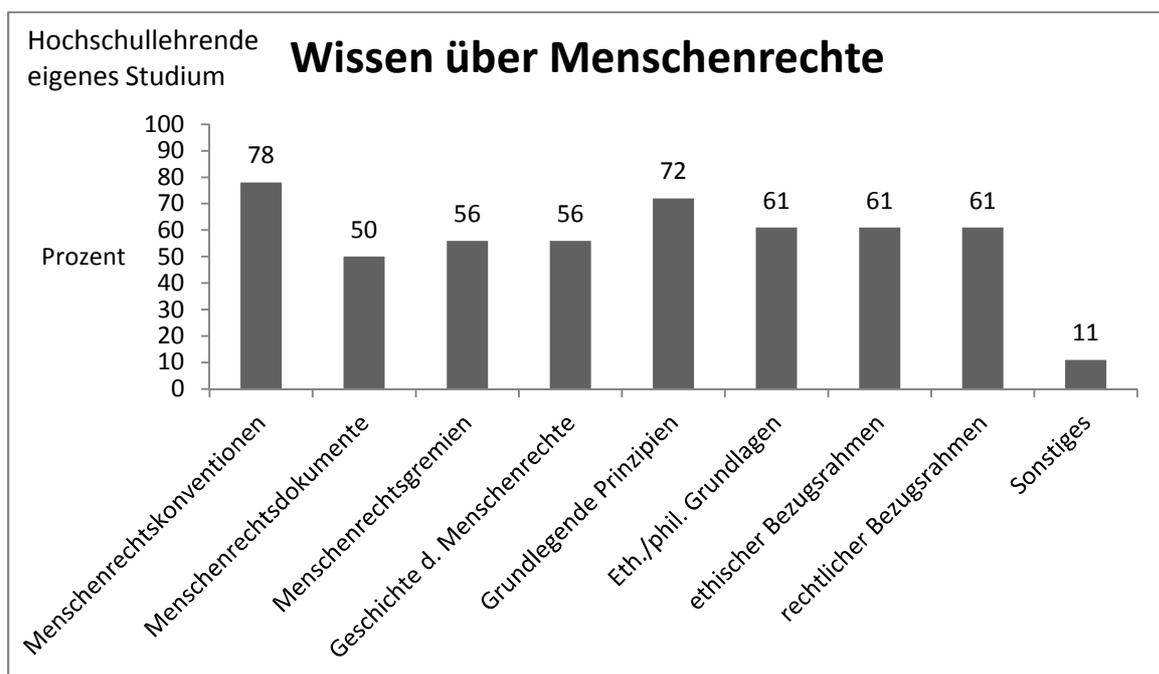
Grafik 8



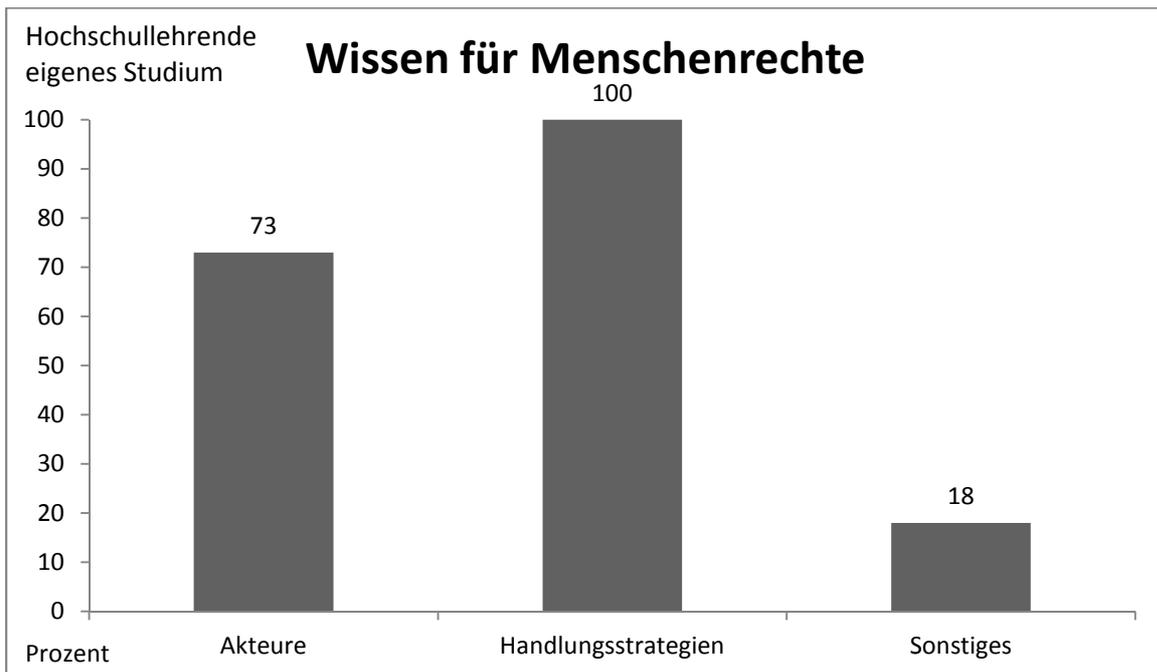
Grafik 9



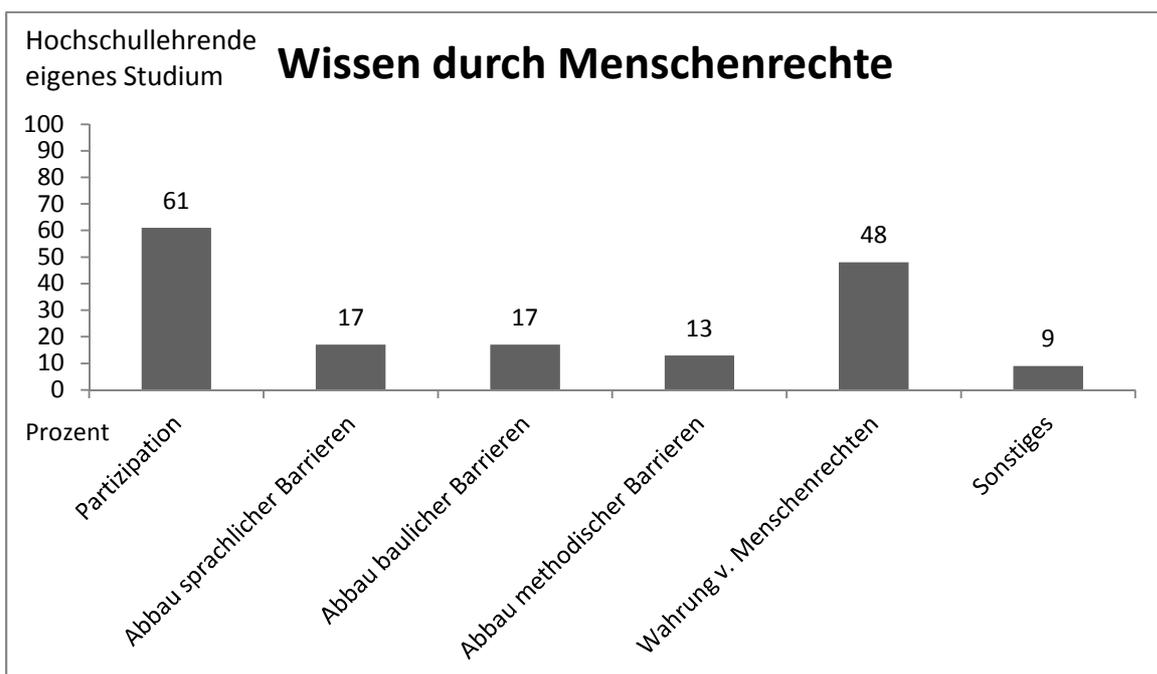
Grafik 10



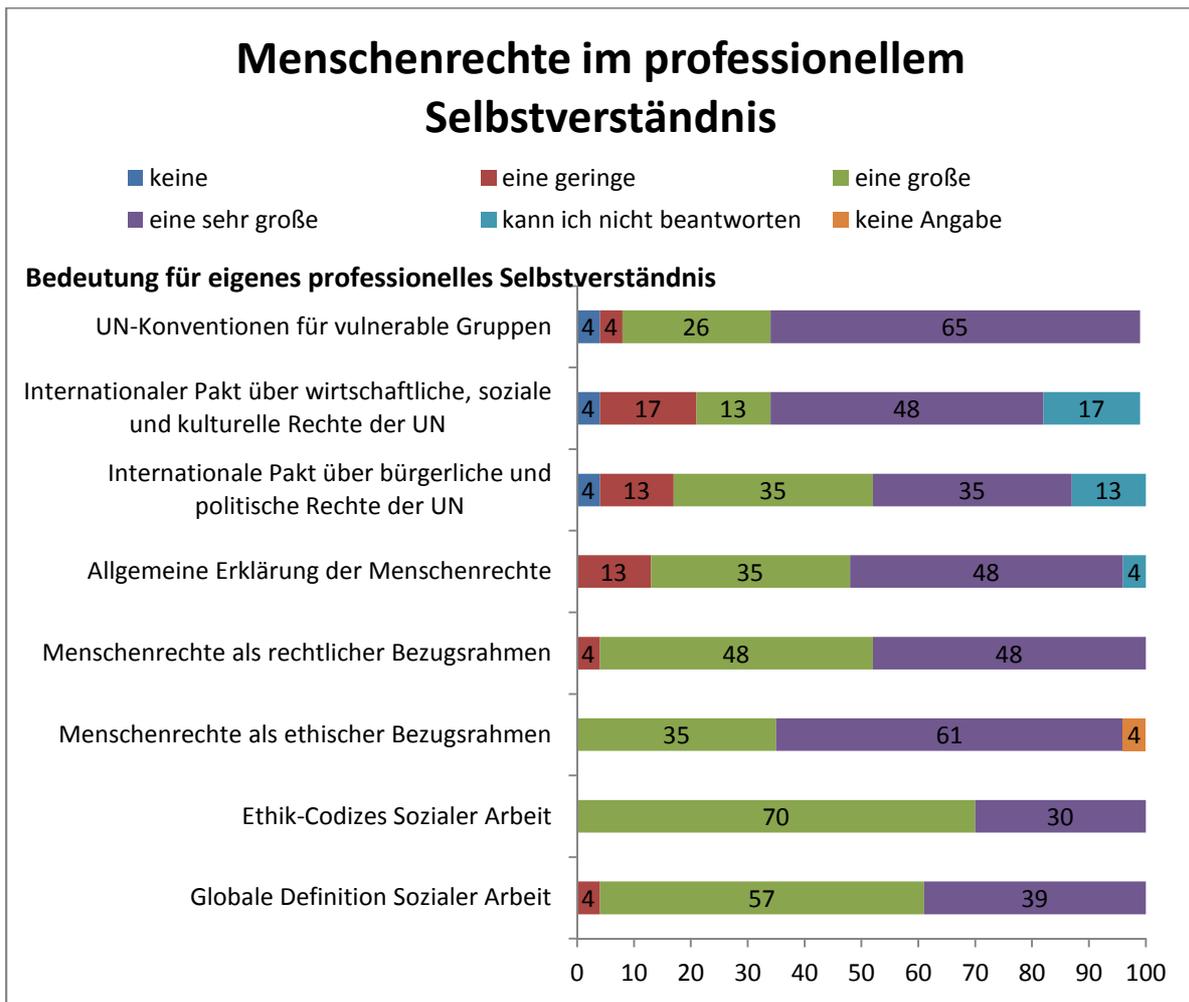
Grafik 11



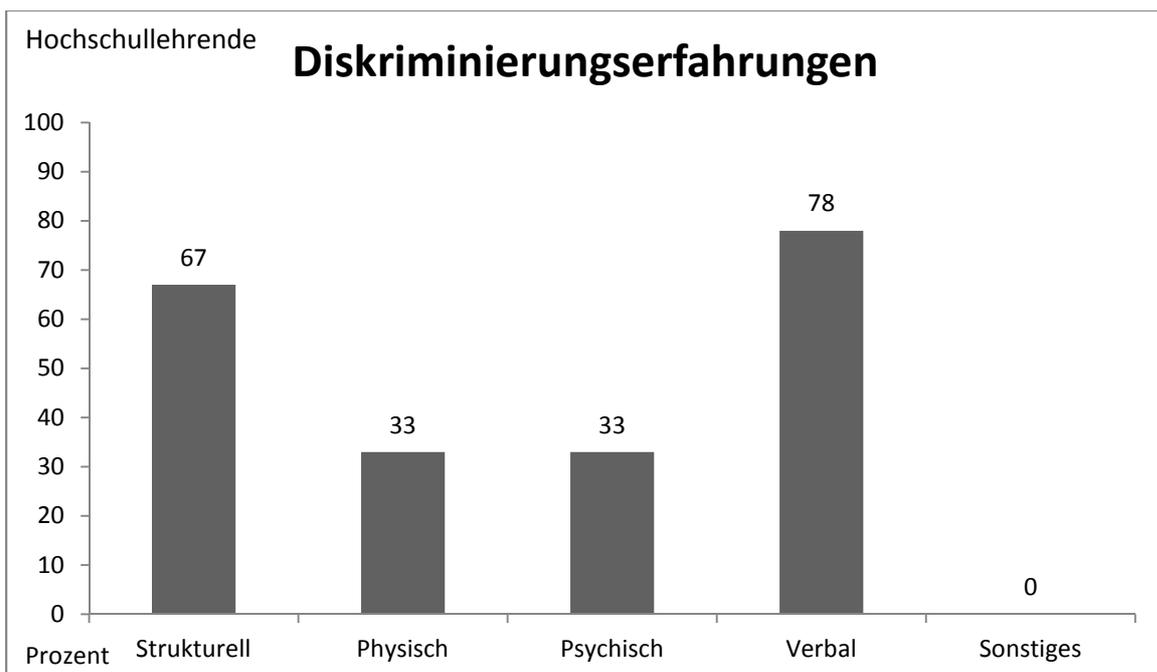
Grafik 12



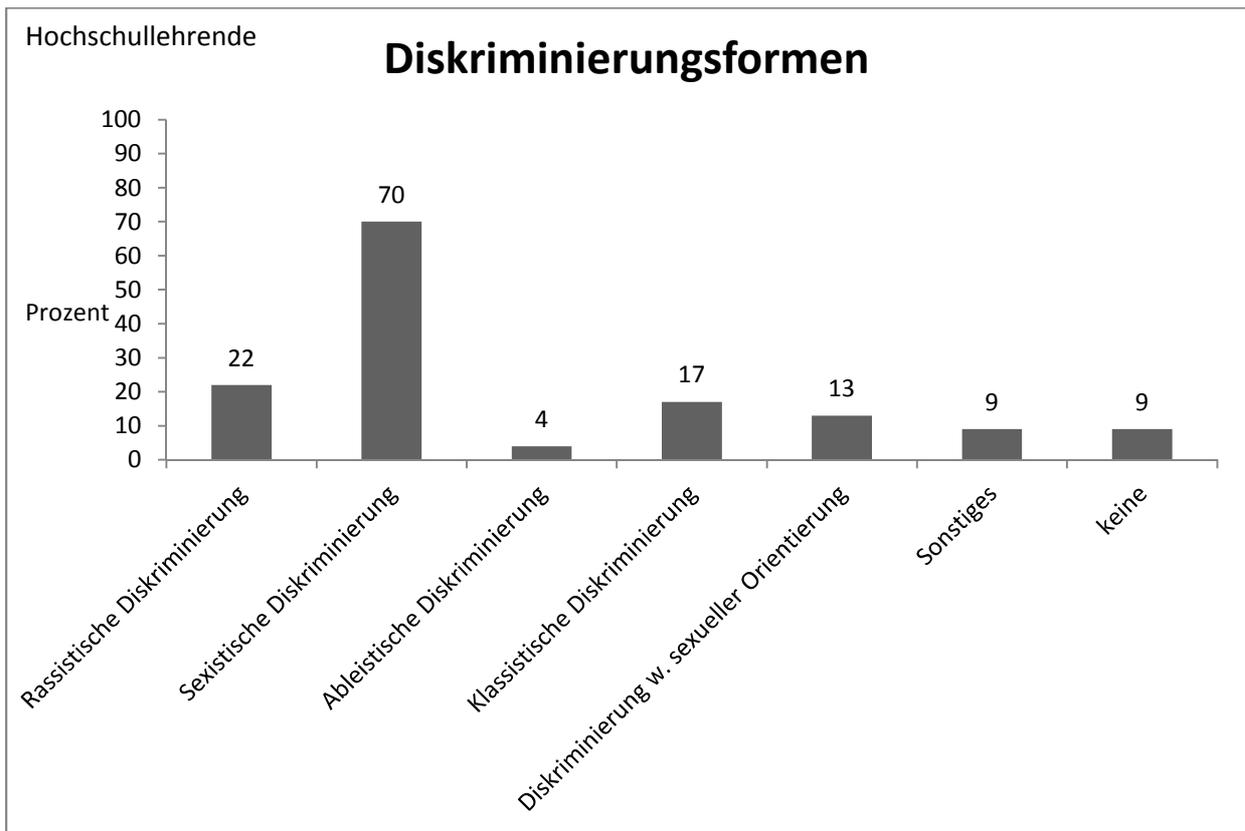
Grafik 13



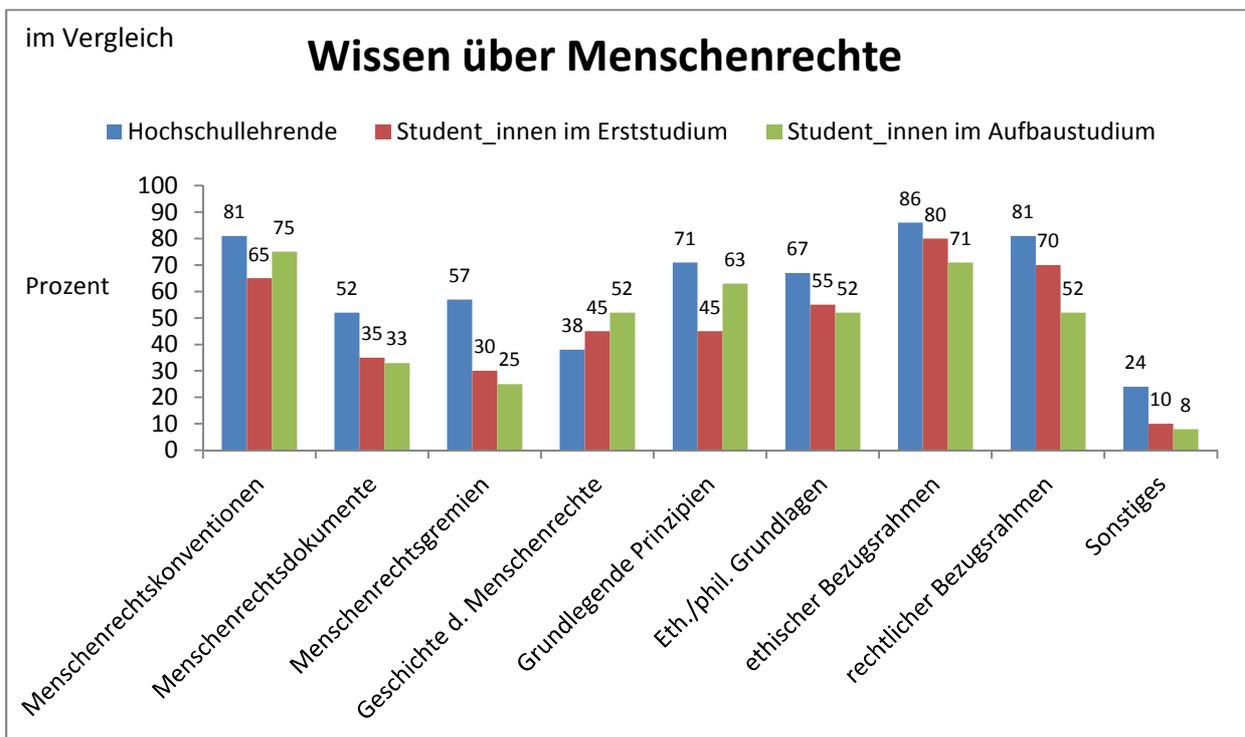
Grafik 14



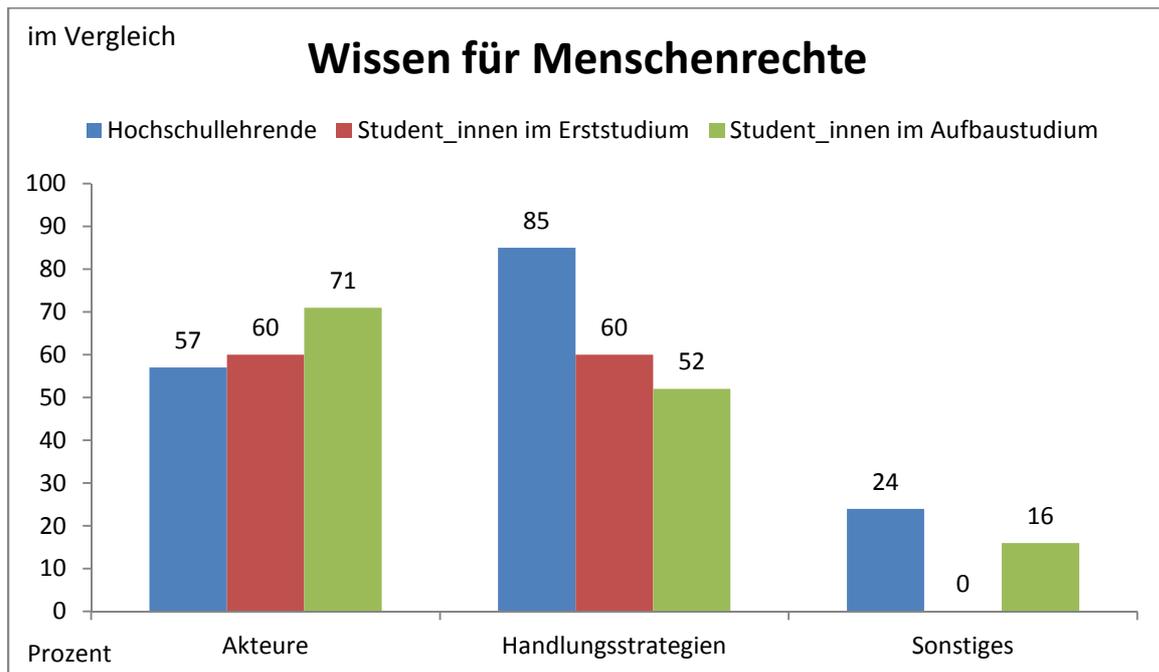
Grafik 15



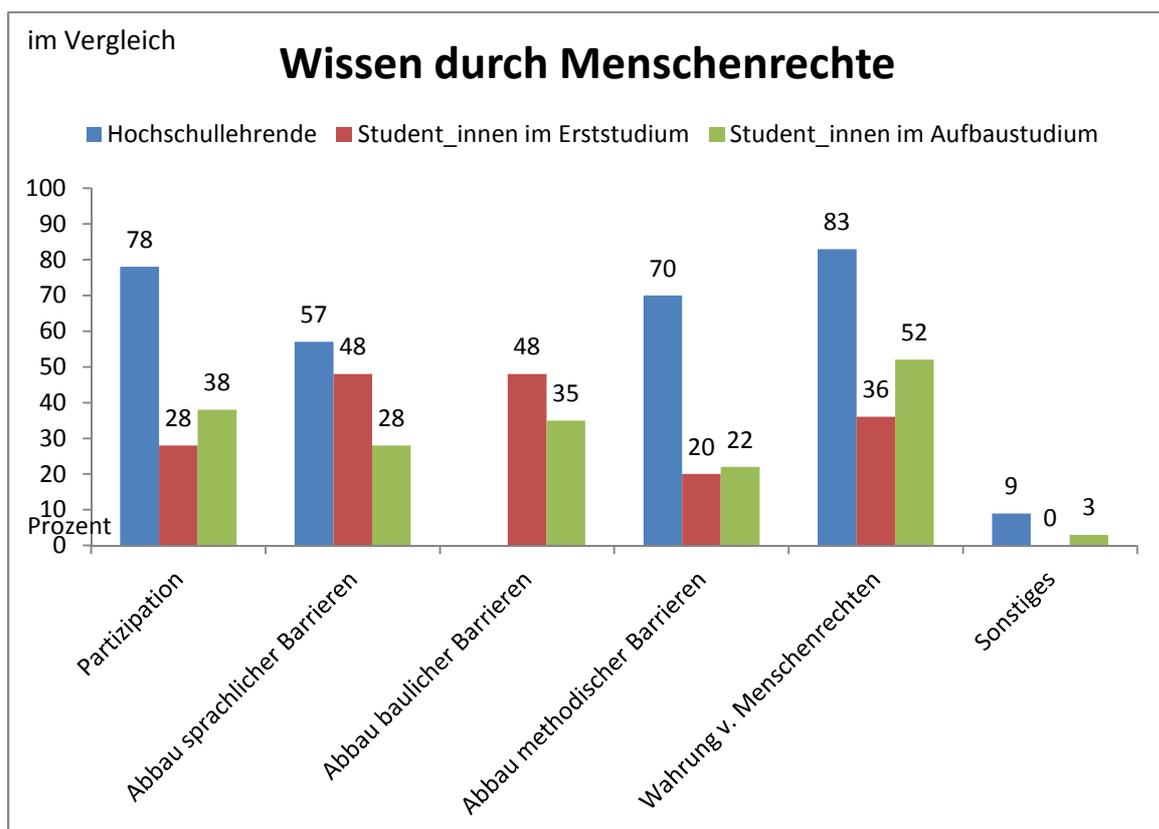
Grafik 16



Grafik 17



Grafik 18



4. Fragebogen

Im Folgenden: